
9. Sitzung

18. August 2009, 14.00 Uhr

(Art. 0174–0181)

Vorsitzender: Herbert H. Scholl, Zofingen
Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretär Stellvertreterin
Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Andreas Brunner, Oberentfelden; Marcel Guignard, Aarau; Daniel Lüem, Henschiken; Beat Unternährer, Unterentfelden; Richard Plüss, Lupfig

Behandelte Traktanden

Seite

0174	Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung	310
0175	Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, betreffend vorschulische Sprachförderung; Einreichung und schriftliche Begründung	310
0176	Postulat der SVP-Fraktion vom 3. März 2009 betreffend Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung durch Schaffung einer gemeinsamen Notrufzentrale für alle Blaulichtorganisationen in Schafisheim; Rückzug	311
0177	Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend Verbesserung des Grossratswahlgesetzes; Ablehnung	313
0178	Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele; Überweisung an den Regierungsrat	322
0179	Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 17. März 2009 betreffend Wiedereinsetzung einer grossrätlichen Redaktionskommission respektive Ergreifung einer anderen geeigneten Massnahme zur Verbesserung der formalen Korrektheit von Gesetzestexten; Ablehnung	326
0180	Interpellation Dieter Egli, SP, Windisch, vom 24. März 2009 betreffend Änderungen im kantonalen Finanzausgleichssystem zugunsten von Gemeinden mit geringer Pro-Kopf-Steuerkraft; Beantwortung und Erledigung	329
0181	Interpellation René Kunz, SP, Reinach, vom 5. Mai 2009 betreffend freiwillige Waffenabgabe-Aktion im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	331

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 9. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

0174 Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos*, und 70 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Jedes Kind soll auch an der Primarstufe der Volksschule die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. Der Instrumentalunterricht wird an der gesamten Volksschule als Wahlfach angeboten. Entsprechend ist dieses Angebot im Schulgesetz und im Lehrplan zu verankern.

Begründung:

Zuhause findet musikalische Bildung immer weniger statt. Umso dringender ist es, dass ein Kind früh in öffentlichen Institutionen mit Musik in Kontakt kommt. Instrumentalunterricht bietet eine Form, sich persönlich auszudrücken, und sollte daher von Anfang an allen offen stehen: Jedes Kind im Kanton Aargau soll ohne Kostenfolge ein Musikinstrument lernen können.

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung weisen darauf hin, dass Kinder, welche ein Musikinstrument erlernen, auch in anderen Bereichen davon profitieren. Das Musizieren wirkt sich förderlich auf die Konzentrationsfähigkeit, die Ausdauer und die Merkfähigkeit aus. Auch emotionale und soziale Kompetenzen sowie die Phantasie und Gestaltungskräfte werden positiv beeinflusst.

Diese Erkenntnisse werden in der Schulpraxis immer wieder bestätigt, so gibt es doch Erfahrungen mit dem erweiterten Musikunterricht und den Bläserklassen in verschiedenen Kantonen. Die Ausweitung des Musikunterrichts im Schulalltag durch tägliches Musizieren zu Lasten von anderen Lektionen bewirke keine Abnahme der Schulleistungen. Hingegen werden günstige Effekte auf die Sozialkompetenz und die Motivation der Schülerinnen und Schüler festgestellt.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, dass alle Kinder die wichtige Kulturfertigkeit Musik im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung erlernen können. Während der Volksschulzeit soll der individuelle Instrumentalunterricht allen Schülerinnen und Schülern als Wahlfach gratis bzw. ohne Kostenfolge für die Eltern angeboten werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für den Instrumentalunterricht als Wahlfach an der Volksschule auszuarbeiten.

0175 Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, betreffend vorschulische Sprachförderung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Maja Wanner, FDP, Würenlos*, und 52 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat ein Konzept zu unterbreiten, wie im Kanton Aargau Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen schon vor dem Eintritt in den Kindergarten systematisch erfasst und gefördert werden können.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass viele Kinder mit äusserst mangelhaften Deutschkenntnissen in die Kindergärten eintreten. Diese Sprachdefizite können bis zur Einschulung oft nicht aufgeholt werden, häufig bleiben sie bis zum Ende der Schulzeit eine Behinderung für erfolgreiches Lernen. Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder müssen bereits im

Vorschulbereich ansetzen. Je früher die sprachliche Förderung erfolgt, desto effizienter und somit kostengünstiger ist sie.

Kinder mit ungenügenden Sprachkompetenzen sollten schon ein Jahr vor Beginn des Kindergartens systematisch erfasst werden, damit sie regelmässig ein sinnvolles Angebot zur Förderung ihrer Sprachkompetenzen besuchen können. Falls nötig, sollen Eltern durch ein Obligatorium zur Nutzung dieses Angebotes verpflichtet werden. Erfahrungen im In- und Ausland zeigen leider, dass häufig gerade jene bildungsfernen und fremdsprachigen Familien, deren Kinder die grössten Entwicklungsrückstände haben, am wenigsten Einsicht in die Notwendigkeit einer frühen sprachlichen Förderung haben.

Dieses Angebot könnte in bestehende Tagesstätten, Spielgruppen oder Tagesfamilien integriert werden oder in der bewährten Form von MUKI-Kursen angeboten werden.

0176 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. März 2009 betreffend Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung durch Schaffung einer gemeinsamen Notrufzentrale für alle Blaulichtorganisationen in Schafisheim; Rückzug

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2206)

Antrag des Regierungsrats vom 1. Juli 2009:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Als Vorbemerkung weist der Regierungsrat darauf hin, dass er die Stossrichtung des Postulats für die Schaffung einer gemeinsamen Notrufzentrale für alle Blaulichtorganisationen und unter Einbezug der Infrastruktur für den Kantonalen Führungsstab (KFS) grundsätzlich unterstützt. Die Ablehnung betrifft den Standort in Schafisheim.

2. Bisher werden im Aargau für die Notrufnummern durch verschiedene Organisationen mehrere Zentralen betrieben:

- Die allgemeine Notrufnummer 112, der Polizeinotruf 117 und der Feuerwehrnotruf 118 werden durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kantonspolizei) betreut. Die Kantonspolizei betreibt zwei Zentralen (Einsatzzentrale im Polizeikommando in Aarau und Verkehrsleitzentrale in Schafisheim). Den Feuerwehrnotruf betreut die Kantonspolizei im Auftrag der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in der Verkehrsleitzentrale in Schafisheim.
- Der Sanitätsnotruf 144 wird durch das Kantonsspital Aarau (KSA) im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales (Abteilung Gesundheitsdienste) betrieben.

Der Grosse Rat hat gestützt auf den Gesamtbericht zur polizeilichen Sicherheitsarchitektur am 25. Juni 2002 unter anderem den folgenden Leitsatz beschlossen:

"In Zusammenarbeit mit den involvierten Organisationen wird unter der Leitung der Kantonspolizei Aargau eine kantonale Notrufzentrale eingerichtet und betrieben. Die kantonale Notrufzentrale nimmt die Alarmempfangs-, Triage- und Alarmierungsaufgaben im Zusammenhang mit der europäischen Notrufnummer 112, Polizeinotruf 117 und Feuerwehr 118 umfassend wahr. Die Koordination mit dem Sanitätsnotruf muss gewährleistet werden."

International und zunehmend auch national ist die Tendenz zu beobachten, dass die Betreuung der Notrufnummern (inklusive Sanitätsnotruf) in einer Zentrale zusammengefasst und die Zahl der Notrufnummern reduziert werden. Eine blosser Koordination zwischen dem Sanitätsnotruf und den übrigen Notrufnummern ist unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht mehr ausreichend. Für die Gewährleistung einer möglichst hohen Einsatzbereitschaft und einer optimalen Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen ist eine Integration des Sanitätsnotrufs erforderlich.

3. Die bestehenden Raumverhältnisse und die weitere Führungsinfrastruktur im Polizeikommando sind für die Bewältigung von grösseren und mehrtägigen Ereignissen durch die Kantonspolizei und den KFS ungenügend. Dies hat sich insbesondere beim Einsatz im Rahmen des Hochwassers im Jahr 2005 gezeigt. Die Räumlichkeiten sind zu klein und aus betrieblicher Sicht ungünstig angeordnet. Zudem besteht bei den technischen Systemen für die Einsatzplanung und Einsatzführung ein grosser Nachhol- und Ersatzbedarf.

4. Zusätzlich zur Zusammenlegung der Notrufzentralen ist somit eine Verbesserung der Führungsinfrastruktur für den KFS und die Kantonspolizei erforderlich.

Der Regierungsrat hat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2008–2011 den Entwicklungsschwerpunkt 'Führungsinfrastruktur und Notrufzentrale' in den Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' aufgenommen. Der Grosse Rat hat diesen Entwicklungsschwerpunkt genehmigt (210ES0019).

5. Die künftige Notrufzentrale muss – analog der heutigen Einsatzzentrale – für die tägliche Einsatzführung durch die Kantonspolizei am Standort des Polizeikommandos sein. Bei ausserordentlichen Ereignissen trifft die Kantonspolizei erste Massnahmen und nimmt via Pikettoffizier mit dem KFS Kontakt auf. Die Übergabe der Führung von der Kantonspolizei an den KFS erfolgt entsprechend der laufenden gemeinsamen Lagebeurteilung und Lageentwicklung.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist ein gemeinsamer Standort für das Polizeikommando, den KFS und die kantonale Notrufzentrale erforderlich. Nur so kann eine optimale Zusammenarbeit und Nutzung der Infrastruktur erfolgen. Unterschiedliche Standorte hätten Schnittstellen und Doppelspurigkeiten bei der Infrastruktur zur Folge, was einerseits für die Sicherheit nachteilig wäre und andererseits zu höheren Investitions- und Betriebskosten führen würde.

6. Es sind die folgenden Standorte für das Polizeikommando, die Notrufzentrale und die weitere Führungsinfrastruktur geprüft worden:

- Aarau – Telli (Polizeikommando)
- Aarau – Rössligut (Zeughausareal)
- Schafisheim – Lenzhard (Stützpunkt mobile Einsatzpolizei/Verkehrslitzentrale)
- "Grüne Wiese"

Die Abklärungen haben zum Ergebnis geführt, dass bei einer Realisierung am Standort Aarau – Telli durch einen Erweiterungsbau des bestehenden Polizeikommandos Investitionskosten von ca. 23 Millionen Franken anfallen. An den übrigen Standorten würden sich Kosten von ca. 60 Millionen Franken ergeben. Bei den Betriebskosten ergeben sich an den verschiedenen Standorten keine wesentlichen Unterschiede.

Der Grund für die grosse Differenz bei den Investitionskosten liegt in der Verlegung des Polizeikommandos. An einem neuen Standort fallen dafür ca. 57 Millionen Franken an, während der Restwert des auf eine spezifische Polizeinutzung ausgerichteten Polizeikommando-Gebäudes in Aarau – Telli nur ca. 14 Millionen Franken beträgt. Die erheblich höheren Kosten können nicht vermieden werden, weil die Notrufzentrale und die weitere Führungsinfrastruktur – wie unter Ziffer 5 ausgeführt – am Standort des Polizeikommandos sein müssen.

Im Postulat wird ausgeführt, am Standort Schafisheim sei ein Grossteil der benötigten Infrastruktur bereits vorhanden. Diese Aussage trifft nicht zu. Zwar besteht an diesem Standort heute die Verkehrslitzentrale. Die neue kantonale Notrufzentrale hat jedoch wesentlich andere Anforderungen, so dass die bestehende Infrastruktur nicht oder nur sehr beschränkt genutzt werden kann. Zudem fehlt es an Räumlichkeiten für die übrige Führungsinfrastruktur des KFS (Arbeits- und Führungsräume). Diese müssen neu erstellt werden.

7. Aufgrund der grossen Kostendifferenz hat der Regierungsrat beschlossen, die weitere Planung der Notrufzentrale und Führungsinfrastruktur auf die Realisierung durch einen Erweiterungsbau des heutigen Polizeikommandos in Aarau – Telli auszurichten. Obwohl das Gebäude in der Nähe des Aareufers liegt, ist die Zufahrt auch bei Hochwasser gewährleistet. Auch andere, mit dem Hochwasser verbundene Probleme sind durch entsprechende Gegenmassnahmen lösbar. Die entsprechenden Kosten sind in der Schätzung für den Standort Aarau – Telli berücksichtigt.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich mit den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2009, II. Teil, einen Planungskredit für den Standort Aarau – Telli beantragen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 950.–.

Furer Pascal, SVP, Staufen: Die SVP ist erfreut, dass auch der Regierungsrat die Notwendigkeit einer gemeinsamen Notrufzentrale anerkennt. Er stellt Kosten auf, an denen wir erhebliche Zweifel haben. Offenbar wird ein Standort bevorzugt. Alles andere scheint viel zu teuer zu sein. Ob das wirklich stimmt, sind wir nicht ganz sicher. Wir erwarten aber, dass uns mit der Botschaft, die der Regierungsrat in Aussicht stellt, genauere Berechnungen vorgelegt werden. Es wird dann auch an der Kommission sein zu diskutieren, ob das Polizeikommando tatsächlich am selben Ort sein muss wie die technische Einrichtung der Notrufzentrale. Gerne warten wir diese Botschaft ab und ziehen unser Postulat zurück.

Vorsitzender: Namens der Postulantin zieht Pascal Furer, Staufeu, das Postulat zurück. Damit erübrigt sich eine weitere Diskussion. Das Geschäft ist erledigt.

0177 Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend Verbesserung des Grossratswahlgesetzes; Ablehnung

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2257)

Antrag des Regierungsrats vom 17. Juni 2009:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Das neue Wahlsystem (Doppelter Pukelsheim) weist zahlreiche Vorteile auf. Insbesondere wurden die aufgrund der Verkleinerung des Grossen Rats in den einzelnen Wahlkreisen zu hoch und damit unzulässig gewordenen natürlichen Quoren (erforderlicher Stimmenanteil zur Erreichung eines Parlamentssitzes) herabgesetzt. Den verbindlichen Vorgaben des Bundesgerichts in seinem Urteil aus dem Jahr 2004 ist damit vollumfänglich Rechnung getragen worden. Die Benachteiligung der kleineren Parteien konnte dadurch beseitigt werden, ohne dass es aufgrund der Wahlen zu der befürchteten übermässigen Zersplitterung der politischen Kräfte gekommen wäre.

Sodann wird neu dem Proporzgedanken wesentlich besser als bisher nachgelebt, indem jeder Stimme im Kanton gleiches Gewicht zukommt. Damit erhält jede Partei genau so viele Sitze, wie ihr gesamtkantonal aufgrund der erzielten Stimmen zustehen, was bisher nicht in gleichem Mass der Fall war.

Die computergestützte Ermittlung der Wahlergebnisse am Wahlsonntag, dem 8. März 2009, ist speditiv erfolgt und hat einwandfrei funktioniert.

2. In allen Bezirken stand eine grosse Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl. Es bestanden somit, entgegen den Ausführungen in der Motionsbegründung, keine Probleme, Personen zu finden, die sich für ein Grossratsmandat zur Verfügung stellen.

Unzutreffend ist auch, dass neu die Parteiinteressen über den Interessen der Bezirke mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern stehen sollen. Es ist zwar auch nach neuem Wahlsystem möglich, dass in einem Bezirk eine Kandidatin oder ein Kandidat mehr Parteistimmen erhält als eine andere Person im gleichen Bezirk, aber trotzdem nur die Person mit der geringeren Stimmenzahl gewählt wird. Dies hängt damit zusammen, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die für eine grosse Partei kandidieren, naturgemäss mehr Parteistimmen erhalten können, als diejenigen, die einer kleinen Partei angehören. Dieser Effekt ist systemunabhängig und war auch unter dem bisherigen Wahlmodell zu beobachten. Es ist mit anderen Worten nicht nur entscheidend, wie viele Parteistimmen eine einzelne Kandidatin oder ein einzelner Kandidat bekommt, sondern auch, wie viele Sitze eine Partei aufgrund des von ihr erzielten Wähleranteils erhält.

3. Die Zuteilung der Sitze auf die Parteien ist keineswegs von Zufälligkeiten abhängig. Das System berechnet genau eine Lösung, die gesamtkantonal und auf Bezirksebene zu einer proportionalen Verteilung der Sitze führt. Vereinzelt können sogenannt gegenläufige Sitzvergebungen vorkommen. Mit gegenläufiger Sitzvergebung wird eine Konstellation bezeichnet, bei der eine Partei in einem Bezirk mehr Parteistimmen als eine andere Partei desselben Bezirks bekommt, in diesem Bezirk aber weniger Sitze als die andere Partei erhält; gesamtkantonal werden die politischen Kräfteverhältnisse aber exakt abgebildet. Gegenläufige Sitzvergebungen können auch bei anderen Wahlsystemen vorkommen, so zum Beispiel beim Modell Wahlkreisverbände.

Bei den Grossratswahlen vom 8. März 2009 war konkret nur eine einzige gegenläufige Sitzvergebung zu verzeichnen. Die von der Motionärin ins Feld geführte zufällige Abwahl von bewährten Kräften ist deshalb offensichtlich nicht eingetroffen und wird auch in Zukunft eher selten zu beobachten sein. Bei einer Nichtwahl würde es ohnehin jeweils diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten treffen, die im Vergleich zu ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen im Bezirk das schwächste Resultat erzielt haben. Im Normalfall dürfte es sich dabei nicht um bisherige Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger handeln – ausser die Stimmbürgerin oder der Stimmbürger gab bewusst einer anderen Person den Vorzug.

Auch Losentscheide, die ohnehin sehr selten erforderlich wären, mussten keine getroffen werden. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass gerade nach bisherigem Wahlsystem die Verteilung der Restmandate auf die Listenverbindungen und die Listen oftmals zufällige Resultate hervorbrachte.

4. Im Rahmen des Verfahrens zur Revision des Grossratswahlgesetzes wurden in verschiedenen Phasen immer wieder andere Wahlsysteme zur Diskussion gestellt und vertieft geprüft. Das System Wahlkreisverbände kann zu zufälligen und schwer nachvollziehbaren Sitzverteilungen führen und ist im Grossen Rat bereits einmal gescheitert. Das Vorwegverteilungsmodell 9+ wurde vom Regierungsrat sowie in einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Tobias Jaag und Rechtsanwalt Matthias Hauser vom 23. Januar 2004 als bundesrechtswidrig eingestuft. Weitere Wahlsysteme wurden genauer untersucht und schliesslich verworfen. Es ist nicht ersichtlich, welche neuen Erkenntnisse eine nochmalige Überprüfung bringen würde. Das Wahlmodell Doppelter Pukelsheim ist ebenfalls in den Kantonen Zürich und Schaffhausen erfolgreich zur Anwendung gelangt. Für den Kanton Aargau sind gegenwärtig keine besseren Alternativen ersichtlich, weshalb sich eine Gesetzesrevision erübrigt.

5. Richtig ist, dass § 7 Abs. 3 des Grossratswahlgesetzes bei der letzten Revision irrtümlich nicht aufgehoben wurde. Auch die Motionärin geht davon aus, dass es sich dabei um ein offensichtliches Versehen handelt. Die genannte Bestimmung erwähnt Teillisten. Es handelt sich dabei um eine besondere Art von Listenverbindungen, die nach neuem Wahlsystem generell nicht mehr zulässig sind. In diesem Sinne hält § 8 des revidierten Grossratswahlgesetzes unmissverständlich fest, dass Listenverbindungen ausgeschlossen sind. Falls gewünscht können stattdessen neue, im ganzen Kanton einsetzbare Listengruppen gebildet werden, zum Beispiel für Jungparteien, KMU-Listen etc.

Die Revision des Grossratswahlgesetzes ist in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 mit über 75 % Ja-Stimmen deutlich angenommen worden und seit dem 1. Juli 2008 in Kraft. Es erscheint im jetzigen Zeitpunkt unverhältnismässig, lediglich zur Korrektur eines offensichtlichen Versehens bereits wieder eine Gesetzesrevision einzuleiten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

Furer Pascal, SVP, Staufen: Um es vorweg zu sagen, ich ziehe die Motion nicht zurück. Die weiteren Rednerinnen und Redner können sich bereits vorbereiten. Wir haben die Grossratswahlen noch in lebhafter Erinnerung. Bisher fanden nicht viele Grossratssitzungen statt. Dennoch wissen wir, wie die Wahlen ausgegangen sind und welche Probleme sich gestellt haben.

Zuerst habe ich gesagt, dass diejenigen Parteien, die dieses Wahlsystem gewollt haben, diese Suppe auslöffeln sollen. Danach haben wir überlegt und uns dazu entschlossen, als Wahlsieger den Anlauf zu wagen, um den Anstoss zu einer Revision dieses Wahlgesetzes zu geben. Zum einen hat es im Wahlgesetz offensichtliche Fehler. Das Gesetz sieht Listenverbindungen vor. Sie wissen, dass es keine Listenverbindungen mehr gibt. Das ist ein grober Fehler in der Gesetzgebung. Zum anderen gibt es doch erhebliche Ungerechtigkeiten und Zufälligkeiten. Ein Beispiel: Im Bezirk Baden brauchte eine Partei 6757 Parteistimmen, um einen Grossratsitz zu erreichen, eine andere Partei benötigte dafür 41'512 Stimmen. Sie sehen: In den Bezirken ist der Wille der Bevölkerung nicht mehr abgebildet. Es kommt zu grossen Ungerechtigkeiten. Was mich persönlich am meisten stört, ist, dass es zu Zufälligkeiten kommt. Wir werden, wenn wir nichts ändern, in vier Jahren wieder erleben, dass völlig zufällig verdiente Grossrätinnen und Grossräte ohne eigenes Verschulden abgewählt werden. Das führt mittelfristig zu einer Schwächung dieses Grossen Rates.

Dazu kommt, dass wir mit dem neuen Wahlgesetz die Jungparteien vollkommen abgeschafft haben. Sie haben keine Funktion mehr. Sie können keine eigenen Listen machen. Keine einzige Partei hat eine "junge Liste" aufgestellt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Nicole Meier vonseiten der CVP argumentiert hat, dass man das Wahlgesetz so machen müsse, wie es nun ist, damit die Jungparteien eine Chance haben. Keine einzige Partei hatte eine "Junge Liste"! Deshalb schlagen wir vor, dass man das Wahlgesetz überarbeitet. Wir machen keine Vorgaben, wir sind offen. Es ist klar, dass es bei jeder Veränderung Sieger und Verlierer gibt. Aber das ist nicht die Idee. Es ist auch nicht persönlich gemeint; wir wollen niemanden vom Grossen Rat ausschliessen. Damit die nächsten Wahlen nach einem neuen Wahlgesetz abgehalten werden können, muss das System dringend verbessert werden. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit und überweisen Sie unsere Motion.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal: Lieber Pascal Furer, wir als Wahlsieger löffeln die Suppe sehr gerne aus! Uns schmeckt sie! Wir haben während mindestens zwei Legislaturen, vermutlich noch länger, über Wahlsysteme debattiert. Wir haben verschiedene Systeme evaluiert, von denen einige aber wegen der Verkleinerung des Grossen Rates rechtlich nicht mehr zulässig waren. Diese Arbeit wurde geleistet und sie war sehr aufwendig. Wir haben alle Alternativen "durchgekaut". Wir haben dazu ein Bundesgerichtsurteil usw. Die Wahlen mit diesem System, der "Doppeltproportionalen

Divisormethode mit Standardrundung", gingen problemlos und allseits zufriedenstellend über die Bühne. Das Wahlsystem der "Doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung" oder auch "Pukelsheim" genannt wird inzwischen mit Erfolg und Anerkennung auch von andern Kantonen angewendet. Es ist dasjenige System, welches den Wählerwillen am unverfälschtesten nachbildet, und deshalb auch das gerechteste und das demokratisch legitimierteste. Das Problem im Aargau ist, dass wir unterschiedlich grosse Bezirke haben. Damit kommt kein einziges Wahlsystem klar – kein einziges! –, ausser wir würden die Voraussetzungen ändern: Bezirke müssten verändert werden, abgeschafft oder was auch immer. Es liegt nicht am Wahlsystem.

Dass in den bestehenden Bezirken unter den veränderten Umständen Privilegien und Sitze verschwinden, die vom früheren Wahlsystem herkommen und heute gar nicht mehr rechtsgültig wären, ist nichts als selbstverständlich. Die Stärke einer Partei ist ebenso wenig wie die Beliebtheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine festgemeisselte Grösse. Davon haben wir alle schon profitiert oder eben deswegen Federn gelassen. Die SVP ist meines Erachtens einfach eine schlechte Verliererin, obwohl sie Wahlsiegerin ist. Es ist und muss der demokratische Grundsatz sein, dass die Meinungen aller Wähler und Wählerinnen vertreten sein sollten. Das ist bei diesem System gewährleistet, ob es einem nun passt oder nicht. Lehnen Sie diese speziell "zwängerische" Motion ab. Wir möchten nicht nochmals unnützerweise die gleichen Alternativen "durchkauen".

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Ich kann leider den Ausführungen meiner Vorrednerin nicht folgen. Sie stimmen nämlich nicht. Dieses System wurde im Rat teilweise mit ganz knappen Mehrheiten verankert: Es ging um einzelne Stimmen. Es kann mitnichten gesagt werden, dass es zu Boden diskutiert war.

Zu welch erstaunlichen Mandatsverteilungen über alle Wahlkreise hinweg das neue System geführt hat, haben diese Grossratswahlen eindrücklich gezeigt. Es erhalten Parteien Sitze, die einen Bruchteil von Wählerstimmen erhalten, die andere Parteien im gleichen Bezirk gemacht haben. Es können Sitze an Parteien vergeben werden, die innerhalb des Wahlkreises eigentlich gar kein Mandat erreicht haben. Es ist für die Demokratie sehr problematisch, wenn das Wahlverfahren für die Wählerinnen und Wähler intransparent und in einzelnen Bezirken gar nicht nachvollziehbar ist. Die Bürger müssen aus unserer Sicht Wahlen nachvollziehen können.

Ich gebe Ihnen zwei, drei weitere Beispiele, was die Mathematiker à la Pukelsheim veranstaltet haben: Im Bezirk Aarau: Die EDU erhielt einen Sitz mit 7227 Parteistimmen. Ebenfalls nur einen Sitz erreichte die CVP mit 21'319 Parteistimmen, während es für die Grünen mit 23'528 Parteistimmen zu zwei Sitzen gereicht hat. Im Bezirk Baden erhielt die GLP mit 30'882 Stimmen zwei Sitze, die BDP mit 41'512 Stimmen jedoch nur einen Sitz. Im Bezirk Kulm schaffte die SP mit 2719 Parteistimmen einen Sitz, so wie die FDP, die aber 10'744 Stimmen auf sich vereinigte. Ich könnte das noch weiterführen. Es ist grotesk. Die Begründung liegt im undemokratischen Zuteilverfahren des Listengruppendivisors. So werden die Wahlergebnisse der SD in jedem Bezirk mit dem Faktor von rund 1,7 multipliziert, während die Resultate der BDP durch 1,4 und die der FDP durch 1,16 geteilt, sprich vermindert werden. Das Prozedere ist schlicht nicht nachvollziehbar, höchst undemokratisch und für den Stimmbürger undurchsichtig. Das Verfahren unterdrückt die regionalpolitischen Eigenheiten des Kantons Aargau sehr effizient. Die einzelne Stimme wird durch mathematische Korrekturen nach Belieben auf- oder abgewertet.

Eine Möglichkeit, das haben wir hier bereits diskutiert, ist ein Quorum. Demokratische Länder wie Deutschland kennen Quoren. Deutschland hat seit langem landesweit die fünf Prozent-Hürde und wendet sie mit Erfolg an. Sinn einer solchen Sperrklausel ist es, eine Konzentration der Sitzverteilung auf die Parteien mit einer gewissen Grösse herbeizuführen, um stabile Mehrheiten zu fördern. Eingeführt wurde sie in Deutschland von Konrad Adenauer. Er hatte unter anderem die Erfahrungen der Weimarer Republik im Auge, wo Splitterparteien und ein sehr instabiler parlamentarischer Betrieb wesentlich dazu beitrugen, das Ansehen der Staatsform Demokratie zu diskreditieren. Gerade in der Schweiz mit der direkten Demokratie, welche über Volksinitiative und Referendum auch ausserparlamentarischen Kräften mannigfaltige Interventionsmöglichkeiten bietet, ist man nicht darauf angewiesen, dass auch noch die kleinste Splitterpartei im Grossen Rat vertreten ist.

Die Zuteilung der Sitze aufgrund einer rein mathematisch-proportionalen, kantonsbezogenen Methodik hat auch im Aargau zu einer deutlichen Zersplitterung der Zusammensetzung des Rates geführt. Die Effizienz des Ratsbetriebes droht darunter zu leiden. Die regionalen Aspekte werden durch den übermässigen Proporzgedanken mathematisch ausgemittelt und unterdrückt.

Deshalb unterstützen wir eine Revision des Grossratswahlgesetzes. Wir haben heute ein Postulat eingereicht, welches konkret die Prüfung verschiedener Quoren in unterschiedlicher Form verlangt. Deshalb unterstützen wir die Motion. Sie löst die Gesetzgebung aus und das Postulat gibt nachher eine gewisse Richtung vor. Diese Kombination finden wir sinnvoll.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Die Mehrheit der SP-Fraktion ist dagegen, dass wir jetzt schon wieder am Grossratswahlgesetz "herumschrauben". Dieses Wahlgesetz ist nun seit einem Jahr in Kraft. Es ist in Kraft gesetzt worden, weil ihm drei Viertel der Stimmberechtigten zugestimmt haben. Da gibt es nichts zu deuten – das war klar. Sie wissen, dass die SP über das Wahlergebnis bei Weitem nicht glücklich war – im Gegenteil. Auch die Verluste, die wir wegen des Wahlsystems hinnehmen mussten, schmerzen, obwohl wir mit diesen Verlusten rechnen mussten. Der Vorlage haben wir damals zugestimmt, weil der "Doppelte Pukelsheim" die grösstmögliche Gerechtigkeit bei der Wahl des Grossen Rates garantiert, das haben wir immer betont und an dieser Argumentation hat sich nichts geändert. Die Quoren in den verschiedenen Bezirken waren so unterschiedlich hoch, dass es wegen diesen Ungerechtigkeiten eine Änderung brauchte. Wenn wir das im Aargau nicht selbst eingesehen hätten, hätte es uns das Bundesgericht verordnet. Aus dieser Warte gesehen, gibt es am neuen Gesetz nichts zu ändern.

Darüber hinaus aber sehen wir – wie der Regierungsrat – nirgends, dass die Parteiinteressen über jenen der Bezirke stehen oder dass die Zuteilung der Sitze von Zufälligkeiten abhängig ist. Gesamtkantonal, ich betone "gesamtkantonal" stimmt es, und das ist das Entscheidende. Teilweise eingetreten ist hingegen eine Zersplitterung. Übermässig ist diese aber nicht, jedenfalls nicht so, dass es in diesem Rat bis jetzt massive Probleme gegeben hätte.

In einem Punkt stimmen wir der Motionärin aber sogar zu: Dass die Kandidatinnen- und Kandidatensuche für die Parteien kein Problem ist, stimmt nicht, auch hier nicht! Aber das Problem kennen wir und es hat, so glaube ich, mit dem Grossratswahlgesetz nichts zu tun, obwohl wir über die Gründe unterschiedlicher Meinung sind.

Alles in allem: Wir könnten die Diskussionen heute und jetzt oder morgen ohne Weiteres wieder führen. Über Vorwegverteilungen, Wahlkreisverbände oder Quoren aller Art können wir wieder in vielen Kommissionssitzungen stundenlang diskutieren, an der Argumentation aber wird sich wohl kaum etwas ändern. Es gibt unserer Ansicht nach im Moment keinen Grund, das Grossratswahlgesetz abzuändern. Wir lehnen die Motion ab.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Wenn ich den Text der SVP-Motion lese, ist es zumindest erfreulich, dass darin klar steht, dass die Benachteiligung der kleinen Parteien nach dem alten Wahlgesetz als Problem anerkannt wurde. Erstens besteht der Vorwurf, dass Parteiinteressen über den Interessen der Bezirke stehen. Diese Behauptung, die so im Raum steht, stimmt nicht. Die dahinterstehende Mathematik bewirkt, dass die Sitze sowohl gerecht auf die Bezirke, wie auch gerecht auf die Parteien verteilt werden. Als Konsequenz gibt es Unschönheiten bei der Verteilung innerhalb der Bezirke, das haben wir gehört. Die Alternative ist, dass man die Stimmen zuerst gerecht auf die Bezirke verteilt, dann gerecht auf die Parteien in den Bezirken – mit der Konsequenz, dass es nachher Unschönheiten im Zusammenhang mit der Gesamtwählerzahl der Parteien gibt. Wir können nicht alles haben. Was aber hier gemacht wurde, ist ganz klar: Wir haben die Bezirke und die Parteien gleich gewichtet. Es wurde nicht Übergewichtet, sondern beides wurde gleich gewichtet.

Zweitens besteht der Vorwurf, dass eine Partei in einem Bezirk einen Sitz verliert, obwohl sie an Wähleranteil zulegt. Ja, es wäre wirklich schön, wenn es immer so wäre, wenn man mehr Wähleranteil hat. Vor Jahren haben wir ebenfalls einen Sitz nach dem alten System verloren. Das konnte also bereits beim alten System geschehen und nach dem neuen System ist es ebenfalls möglich, dass man wähleranteilmässig in einem Bezirk zulegt und verliert. Der einzige Unterschied vom neuen zum alten System ist, dass man nach dem alten System Wähleranteile über den ganzen Kanton zulegen und trotzdem Sitze verlieren konnte. Das ist heute nicht mehr möglich. Wahrscheinlich kann dieser Effekt in jedem Wahlsystem auftreten. Er kann nicht als Vorwurf an das neue Wahlgesetz gewertet werden.

Drittens zum Vorwurf der unverschuldeten Abwahl von bewährten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern: Ja, klar trifft es irgendwo konkrete Personen, aber letztendlich steht auch die Stärke der Partei immer noch dahinter. Auch wir bedauern, dass gewisse Leute abgewählt wurden und nun nicht mehr im Rat sind. Eine Überprüfung des Gesetzes zum heutigen Zeitpunkt betrachten wir nicht als sinnvoll. Klar kann man jedes Gesetz von Zeit zu Zeit überprüfen. Wir haben ein Gesetz vom 24. Februar 2008, das durch das Volk angenommen wurde, und nun diskutieren wir darüber, ob wir es bereits wieder ändern wollen, obwohl es noch nicht in allen Bereichen angewendet werden konnte. Das ist zum heutigen Zeitpunkt eine etwas lächerliche Situation. Nehmen Sie als Vergleich das Hundegesetz von 1871 – auch hier stellt sich die Frage, ob es revidiert werden soll.

Wir stehen vor den Einwohnerratswahlen. Wir haben das Gesetz noch nie auf die Einwohnerratswahlen angewendet. Wir wissen die Resultate nicht. Wir wollen aber in der ersten Halbzeit schon Korrekturen machen. Es wäre vielleicht doch schlau, zuerst einmal die Anwendung auch in anderen Gebieten anzuschauen, denn die Einwohnerratswahlen sind ebenfalls vom neuen

Gesetz betroffen. Man spricht von "Übergangseffekten". Klar gab es gewisse Effekte. Hoffentlich gab es gewisse Effekte. Das letzte Wahlgesetz war ein verfassungswidriges Wahlgesetz. Jetzt haben wir ein verfassungskonformes Wahlgesetz. Dass es hier Effekte gibt, das ist ja wohl zu erwarten, denn genau das war ja das Problem des alten Wahlgesetzes. Es wird interessant zu beobachten, welche Effekte auftreten, wenn ein Parlament, das mit dem Wahlgesetz von heute gewählt ist, das nächste Mal wieder mit dem gleichen Wahlgesetz gewählt wird. Heute sehen wir natürlich primär diese Übergangseffekte. Aber diese treten bei jeder Neuerung auf. Man müsste also mindestens eine zweite Wahl abwarten, damit man die Effekte überhaupt vergleichen kann.

Zum vierten Punkt: Stellen Sie sich die Frage, ob es die Hauptaufgabe von uns als kantonale Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist, sich zuerst einmal mit uns selbst zu beschäftigen oder ob es vielleicht nicht doch noch ein paar andere Probleme geben würde, die vielleicht eher gelöst werden sollten. Wir haben uns acht Jahre mit dem Wahlgesetz beschäftigt und jetzt beginnen wir möglicherweise wieder mit einem neuen. Sind so die Probleme in diesem Rat zu lösen? Ich weiss nicht, ob das der richtige Weg ist. Es ist klar, dass ein Wahlgesetz möglichst gerecht sein muss. Klar entspricht das neue Wahlgesetz nicht der Vorstellung jeder einzelnen Person – wer aufgrund der neuen Berechnung abgewählt wurde, ist sicher nicht selber schuld. Aus diesem Grund meint die EVP-Fraktion, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Korrektur notwendig ist. Wir können vielleicht in ein paar Jahren, wenn sich alles eingespielt hat, da oder dort gewisse Optimierungen machen. Das möchten wir grundsätzlich nicht verhindern. Aber bereits nach dieser kurzen Zeit etwas zu ändern, macht keinen Sinn. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Die Zahlenbeispiele, die von Kollege Daniel Heller und dem SVP-Vertreter vorgebracht worden sind, stimmen. Daran lässt sich nicht rütteln und sie werden auch nicht bestritten. Nur stellt sich hier eine ganz andere Frage, nämlich die Frage, ob der Regierungsrat gemäss Antrag beauftragt werden soll, dem Grossen Rat umgehend eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, um die "Ungerechtigkeiten" mindestens zu mildern und andere Fehler auszumergen. Es stellt sich die Frage der Konsequenz dieses Antrages. Hier ist ganz klar festzuhalten, dass diese sogenannten "Ungerechtigkeiten" ein Teil des Systems "Pukelsheim" sind und darauf zurückgeführt werden müssen, dass die Sitze in einer ersten Verteilung aufgrund der gesamtkantonal erzielten Stimmen verteilt werden. Beim Herunterbrechen auf die Bezirke in einer zweiten Verteilung kann es dann tatsächlich zu gegenläufigen Sitzvergebungen kommen, indem eine Partei weniger Sitze erhält als eine andere, obwohl sie in diesem Bezirk mehr Parteistimmen erzielt hat. Wie gesagt, das ist im System "Pukelsheim" die zwingende Folge und der Preis dafür, dass die politischen Kräfteverhältnisse gesamtkantonal exakt abgebildet werden. Insofern ist das jetzt geltende System das gerechteste, weshalb man dem gestellten Antrag schon deshalb nicht folgen kann. Es wäre auch ein Irrtum, annehmen zu wollen, dass diese gegenläufigen Sitzvergebungen durch die Einführung irgendeines Quorums verhindert werden könnten. Zum Beispiel wird im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich das gleiche "Pukelsheim"-Modell angewendet. Beide – sowohl die Stadt, als auch der Kanton Zürich – kennen Quoren und dort ist es in den vergangenen Wahlen ebenfalls zu gegenläufigen Sitzvergebungen gekommen. Sie können diese gegenläufigen Sitzvergebungen, welche in der SVP-Motion lautstark kritisiert werden, nicht durch Quoren verhindern. Das ist unmöglich.

Vielleicht noch zum Hinweis auf Deutschland, der von Daniel Heller gekommen ist: Hier müssen wir uns vor Augen halten, dass Deutschland sowohl im Bund als auch in den Ländern eine ganz andere Regierungszusammensetzung kennt. Die Regierung wird dort aufgrund der parlamentarischen Mehrheit gebildet und durch die Parlamente gewählt. Dort ist es wichtig, dass es nicht zu Zersplitterungen kommt. Hier bei uns ist es letztlich unerheblich, wie das Parlament zusammengesetzt wird, da es die Regierung nicht wählt. Mit anderen Worten: Die Annahme der SVP-Motion hätte zwingend zur Folge, dass das Wahlmodell "Doppelter Pukelsheim" wieder abgeschafft und durch ein anderes System ersetzt werden müsste. Wer sich an die diesbezüglichen Diskussionen hier im Rat erinnert, dem fährt wirklich das kalte Grausen den Rücken hinunter, wenn er sich vorstellt, was da auf uns zukommen wird. Ich möchte das nicht mitmachen müssen.

Wir können dem gestellten Antrag nicht folgen, weil jedes andere Wahlmodell ungerechter ist als das aktuelle. Es gibt nur die Lösung, die Motion der SVP abzulehnen. Man darf sich dennoch im Sinne eines Exkurses und des Weiterdenkens fragen, welche anderen Modelle denn zur Verfügung stehen würden. Hier gäbe es das System "Wahlkreisverbände". Auch das "Vorwegverteilungsmodell 9" würde im Vordergrund stehen. Vorwegverteilung heisst, jeder Bezirk erhält vorweg neun Sitze, die verbleibenden werden proportional verteilt. Das System "Wahlkreisverbände" kann jedoch zu zufälligen, schwer nachvollziehbaren Sitzverteilungen und zu Umverteilungen zwischen den Bezirken führen. Es hat also eine noch grössere Intransparenz als "Pukelsheim" zur Folge.

Ich möchte hier auf das Beispiel des Kantons Bern verweisen. Der Kanton Bern hat dieses Modell

eingeführt und es nach bloss einmaliger Anwendung wieder abgeschafft. Wollen und müssen wir dieselbe Erfahrung im Kanton Aargau machen? Ich denke, das ist nicht unbedingt notwendig. Das "Vorwegverteilungsmodell 9" ist offensichtlich verfassungswidrig, denn es würde dazu führen, dass die Stimmberechtigten der kleinen Bezirke eine grössere Stimmkraft erhielten als diejenigen der grossen. Abschliessend noch ein Wort zur Behauptung, dass Personen aufgrund des Modells "Pukelsheim" Mandate erhalten hätten, die in ihren Bezirken nur schwach getragen seien, und andererseits Personen mit hervorragenden Wahlergebnissen die Wahl verwehrt worden sei: Dies ist eine Folge des Verhältniswahlsystems bei Parlamenten und hat absolut nichts mit dem gewählten, konkreten Modell zu tun. So hat zum Beispiel im Jahr 2005, als noch nach dem alten Modell "Hagenbach-Bischoff" – von dem wahrscheinlich nicht einmal der Name bekannt ist, "Pukelsheim" ist zumindest jetzt bekannt – gewählt wurde, im Bezirk Baden der letzte nicht gewählte SVP-Kandidat, also der letzte auf der Liste, 5619 Stimmen erzielt, während die gewählte EVP-Kandidatin 3536 Stimmen erzielte. Die Gewählte hatte gegenüber den nicht Gewählten also nur knapp etwas mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt. Das ist also nicht die Folge des Modells "Pukelsheim", sondern die Folge des Verhältniswahlsystems. Richtig ist allerdings, dass sich diese Differenzen jetzt vergrössert haben. Das ist nicht zu bestreiten. So erzielte im Jahre 2009, also nach dem System "Pukelsheim", der letzte nicht gewählte SVP-Kandidat im Bezirk Baden 4'816 Stimmen, während der gewählte SD-Kandidat lediglich 766 Stimmen erhielt. Dies ist aber wiederum eine systemimmanente Folge des Modells "Doppelter Pukelsheim", weil die SD auch in anderen Bezirken kandidierten, dort aber wegen des gesamtkantonales Ergebnisses keinen Sitz erhielt, worauf diese Stimmen in die anderen Bezirke wanderten. Dies könnte aber wiederum nur durch eine gänzliche Abschaffung des aktuellen Wahlmodells "Pukelsheim" korrigiert werden. Verbesserungen innerhalb dieses Systems sind nicht möglich.

Hier geht es darum, ob wir dieser Motion zustimmen wollen. Dann würde das Modell "Doppelter Pukelsheim" beerdigt und wir hätten anschliessend ein neues Modell zu suchen, dies wie gesagt verbunden mit den entsprechenden "epischen Diskussionen", die uns zwangsläufig bevorstehen würden. Oder wir sagen Nein und machen nicht schon nach dem ersten Mal Übungsabbruch; wir schauen, wie sich die Sache entwickelt, und machen hier weiter. Die CVP-Fraktion ist für die letzte Variante, welche nicht schon wieder nach dem bekannten Motto: "Meister, die Arbeit ist getan, kann ich bereits verbessern?" etwas Neues suchen will. In diesem Sinne ersuche ich Sie dringend, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Lerch-Germann Martin, EDU, Rothrist: Durch die Verkleinerung des Grossen Rates wurde es den kleineren Parteien praktisch verwehrt, einen Parlamentssitz zu erreichen. Dies hat auch das Bundesgericht bestätigt, sodass nach einem neuen Wahlgesetz gesucht werden musste. Damals wurden verschiedene Varianten geprüft und die jetzige, der "Doppelte Pukelsheim" ohne prozentuale Hürde wurde als die gerechteste eingestuft. Dies haben auch die über 75 Prozent Ja-Stimmen an der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 bestätigt. Damit konnte die Benachteiligung der kleinen Parteien beseitigt werden, ohne dass es dabei zu einer Zersplitterung der politischen Kräfte gekommen ist. Mit dem heute gültigen Wahlverfahren kommt jeder Stimme im Kanton das gleiche Gewicht zu und jede Partei erzielt genauso viele Sitze wie ihr gesamtkantonales – ich betone gesamtkantonales – zusteht. Auch haben die Auswertungen am Wahltag zu keinerlei Problemen geführt. Im Gegenteil, die Resultate lagen ausserordentlich schnell vor. Kandidaten und Kandidatinnen standen ebenfalls genügend zur Verfügung. Es lagen noch nie so viele Kandidaturen vor wie dieses Jahr.

Der Kanton Aargau ist nicht der einzige Kanton, welcher mit diesem Wahlsystem wählt. Auch die Kantone Zürich und Schaffhausen wenden den "Doppelten Pukelsheim" erfolgreich an und werden daran festhalten. Meines Erachtens sind die Begründungen zur Ablehnung dieser Motion in der Antwort des Regierungsrates trefflich dargelegt. Eine erneute Vorlage für ein neues Wahlgesetz würde von den Stimmbürgern nicht verstanden werden. Damit unser Regierungsrat die ihm zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll nutzen kann, statt vorgesehene Sitzungen mangels behandlungsreifer Traktanden ausfallen zu lassen, wollen wir ein gerade eingeführtes, gut funktionierendes Gesetz nicht wieder revidieren. Ich bitte Sie auch im Namen der EDU, diese Motion gemäss den dargelegten Gründen abzulehnen, und danke Ihnen dafür.

Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf: Nebst den vom Regierungsrat und von unserer Fraktion bereits genannten Argumenten möchte ich noch einen weiteren Punkt nennen, der gegen diese Motion spricht. Aus Sicht der BDP ist es nicht opportun, nach jeder Wahl die Regeln zu ändern. Nehmen wir das Beispiel Sportwettkämpfe. Rekorde sind nicht mehr vergleichbar, wenn andauernd die Regeln geändert werden. Vor diesen Grossratswahlen war eine Regeländerung zwingend notwendig. Das

wissen Sie alle. Das haben Sie auch gemacht. Sie haben dieses Gesetz ausgiebig diskutiert. Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz nun erneut zu diskutieren. Man hätte alles schon damals diskutieren können.

Es sei nicht mehr nachvollziehbar, wurde gesagt. Dieses Argument kann man nicht gelten lassen. Jeder kann sich das Programm "Pukelsheim" beschaffen und dieses Wahlergebnis eindeutig nachvollziehen. Auch soll es angeblich Ungerechtigkeiten gegeben haben, wurde von einigen Vorrednern gesagt. Quoren einzuführen, ist ein ebenso undemokratisches Verhalten, wie ein vom Volk beschlossenes Gesetz im nächsten Jahr sogleich wieder zu ändern. Daher beantragt die BDP, diese Motion abzulehnen.

Dr. Najman Dragan, SD, Baden: Ich muss feststellen, dass das Aargauer Wahlsystem langsam aber sicher zur unendlichen Geschichte wird. Erstens gab es die Befürchtung schon immer, dass durch das System "Doppelter Pukelsheim" eine Zersplitterung stattfinden würde. Ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe, als wir über dieses System gesprochen haben: Wenn von 140 Grossräten rund 130 grösseren Parteien angehören und vielleicht zehn oder zwölf Sitze von so genannten Splitterparteien belegt werden, dann wollen Sie mir doch nicht wirklich weis machen, dass die 130 verbliebenen Grossräte mit den 10 "Manöggeli" nicht fertig werden. Das ist doch ein grosser Humbug.

Zweitens gebe ich ohne Weiteres zu, dass die Stimmbürger das Wahlsystem nicht nachvollziehen können. Den "Doppelten Pukelsheim" versteht vielleicht nur ein "Hochmathematiker". Ich habe an der Bezirksschule Mathematik unterrichtet, aber ich könnte nicht genau nachvollziehen, wie es berechnet wird. Doch auch das frühere System, das sogenannte "Hagenbachsche Proporzsystem", hat kaum ein Viertel der gewählten Grossräte und Grossrätinnen verstanden. Ich kann mich erinnern, dass FDP-Grossrat Ruedi Rohr im damaligen Badener Tagblatt eine grosse Darstellung gemacht hat, wie man dieses "Hagenbachsche Proporzsystem" berechnet. Ich habe gelesen und gelesen und kein Wort verstanden. Dann bin ich zu Ruedi Rohr gegangen und habe es mir erklären lassen. Ich habe es trotzdem immer noch nicht verstanden. Ich bin zurück zu meinem Platz gegangen, habe studiert und studiert und habe es immer noch nicht verstanden. Ich habe mich nicht geschämt, nochmals zu Ruedi Rohr zu gehen und nachzufragen. Er hat nochmals mich angeschaut und gesagt: "Um Gottes Willen, da habe ich einen Fehler gemacht!" Ich hatte keine Ahnung, welchen Fehler er gemeint hat. Aber er glaubte, ich verstehe es nicht, weil er einen Fehler gemacht hatte. Wie gesagt, dieses "Hagenbachsche Proporzsystem" hat ebenfalls kein Mensch oder kaum jemand im Grossen Rat verstanden, geschweige denn in der Bevölkerung.

Drittens: Der Kanton Bern wurde schon erwähnt. Dort hat man diese Wahlkreisverbände. Dort haben es nicht einmal die Leute richtig verstanden, die ausgezählt haben. Wenn am Sonntag die Wahl in den Berner Grossen Rat stattfand, lagen die Resultate darüber, welche Partei wie viele Sitze erreicht hatte, frühestens am Dienstag, manchmal sogar erst am Mittwoch vor.

Zuerst hatten wir das "Hagenbachsche Proporzsystem" mit 200 Grossräten. Vor vier Jahren hatten wir das gleiche System mit 140 Grossräten. Bei den letzten Grossratswahlen hatten wir den "Doppelten Pukelsheim", also wieder etwas anderes. Nun wollen Sie wieder etwas Neues suchen? Meine Damen und Herren, wenn Sie möchten, dass die ganze Schweiz über den Kanton Aargau lacht, dann stimmen Sie der Motion zu. Ich möchte nicht, dass man über uns lacht, und bitte Sie darum, Nein zu stimmen.

Furer Pascal, SVP, Staufen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der kleineren Parteien: Dass ich nicht gegen Sie bin, beweist die Tatsache, dass ich mit Ihnen zusammen gegen die Verkleinerung des Grossen Rates gekämpft habe, die am Anfang des Übels stand. Doch nun haben wir diese Verkleinerung. Zu Franz Hollinger: Eine zweite Verteilung gibt es nicht mehr, diese wurde abgeschafft. Es ist mir auch klar, dass die absoluten Stimmen pro Kandidat bei den grossen Parteien höher sind. Die Vergleiche, die Daniel Heller und ich gemacht haben, beziehen sich auf die Stimmen pro Sitz, die die Parteien gemacht haben. Schon der Regierungsrat hat in der Antwort dazu falsch Stellung genommen.

Es gibt aber verschiedene Varianten, die mit unserer Verfassung und mit dem Bundesgerichtsurteil konform sind. Wenn man sieht, wie in anderen Kantonen nach wie vor gewählt werden kann, fragt es sich, ob das Bundesgerichtsurteil richtig ist oder willkürlich. Achten Sie sich, wie viele Sitze es bei den Nationalratswahlen pro Kanton gibt, schauen Sie, wie gross die Wahlkreise im Kanton Graubünden sind! Doch lassen wir das beiseite. Es gibt Varianten, die trotzdem bundesgerichts- und verfassungskonform sind. Ich habe diese anfangs absichtlich nicht aufgezählt, um die Diskussion offenzulassen. Heute hole ich dies jedoch nach: Das Quorum ist verfassungskonform. Wir könnten den Grossen Rat um wenige Sitze vergrössern und wieder das alte System nehmen; das würde

gehen. Dies sind nur Denkanregungen, Vorschläge oder Varianten, um Ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen. Um die Jungparteien zu reanimieren, könnte man wieder Listenverbindungen einführen. Dagegen würde nichts sprechen. Ausserdem hat es im Gesetz offensichtliche Fehler. Es hat hier niemand von den offensichtlichen Fehlern gesprochen. Vielleicht hat es niemand gemerkt, aber es hat offensichtliche Fehler, die die Staatskanzlei auch zugegeben hat. Das hat einige Verwirrung gestiftet. Uns ist es schlussendlich egal. Wir spielen Ihnen allen einen Steilpass zu, damit Sie am vorliegenden System etwas verbessern können. Sie können diesen Steilpass aufnehmen, der Motion zustimmen oder Sie können es sein lassen.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Wenn ich Pascal Furer höre, dann habe ich den leisen Verdacht, dass er das System "Pukelsheim" nicht ganz verstanden haben könnte. Wenn er nämlich sagt, dass es keine zweite Verteilung mehr gäbe, dann ist das falsch. Es gibt eine Ober- oder erste Zuteilung auf kantonaler Ebene und eine Unter- oder zweite Zuteilung auf Bezirksebene. Darum geht es hier. Das lässt die gegenläufigen "Stimmvergebungen" entstehen. Das ist der springende Punkt. Das lässt sich nicht eliminieren, solange das System "Pukelsheim" angewendet wird. Es lässt sich nur eliminieren, wenn wieder in den Wahlkreisen entschieden wird, wenn die Ergebnisse wieder wie früher in den Bezirken eruiert werden. Das geht aber bei der jetzigen Grösse des Grossen Rates von 140 Mitgliedern nicht mehr. Nun hören wir von Pascal Furer, dass man wieder an die Vergrösserung des Grossen Rates denkt. Damit würden wir uns aber definitiv lächerlich machen, wenn wir das Parlament aufgrund einer Initiative der FDP zuerst von 200 auf 140 Mitglieder verkleinern, und zwar gegen den Willen des Grossen Rates, und dann wieder vergrössern. Ich darf Sie daran erinnern, dass diese Initiative im Grossen Rat abgelehnt, aber danach in der Volksabstimmung angenommen wurde. Jetzt will man also wieder erhöhen, damit wir das vom Bundesgericht tolerierte Quorum von 10 Prozent in allen Bezirken auch nach dem alten System wieder erreichen könnten. Ich habe selbstverständlich nicht genau ausgerechnet – dieser Vorschlag kommt jetzt überraschend –, doch wir müssten den Grossen Rat vielleicht auf 160 oder 170 Sitze vergrössern. Ja, warum haben wir ihn dann von 200 auf 140 Sitze reduziert? Aufgrund all dieser Umstände ist ganz klar, dass dies absolut nicht zu Ende gedacht ist und die Motion allein schon aus diesem Grund abgelehnt werden muss.

Glarner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Lieber Franz Hollinger, nur ganz kurz: Wir wollten das System mildern, nicht abschaffen. Wir wollten die Folgen dieses unsäglichen Systems mildern. Wir als grösste Partei – und weil wir als Sieger aus diesen Wahlen hervorgegangen sind – wollten diese Rolle auch wahrnehmen und auch für Sie etwas Gutes bewirken. Denn immerhin mussten wir den vorherigen Fraktionschef fast aus diesem Saal tragen, weil er beim Interview am Wahlsonntag "am Boden zerstört" war. Woher dieser plötzliche Gesinnungswandel kommt, weiss ich nicht. Vielleicht hat es mit dem vorherigen Versprecher zu tun: "Vergebungen statt Vergaben" – ich vergebe Euch.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Ich muss der Motionärin recht geben: Das Gesetz hat einen gravierenden Fehler: Es spricht noch von Listenverbindungen, die es jedoch nicht mehr gibt. Das ist unbestritten. Aber das kann nicht der wahre Grund sein, deswegen ein Gesetz zu ändern und eine Revision des neuen Grossratswahlgesetzes in den Grossen Rat zu bringen. Das meint wahrscheinlich niemand ernst. Es geht um den Inhalt, um die politische Frage, wie die Sitze in diesem Gremium künftig verteilt werden sollen.

Was stand am Anfang dieser Diskussion? Herr Grossrat Martin Lerch und andere Votanten haben darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat von 200 auf 140 Mitglieder verkleinert wurde. Ein System, das schon vorher für nicht immer ganz gerecht gehalten wurde, ein System, mit dem man aber über Jahrzehnte hinweg gelebt hat, musste überarbeitet werden. Dies wurde notwendig, weil man es als ungerecht betrachtete und weil das Bundesgericht klar darauf hingewiesen hat, dass ein solches Wahlrecht im Kanton Aargau künftig nicht mehr akzeptiert würde.

Was war die Grundlage? Ich war zwar nicht hier im Saal, aber ich erinnere mich daran, da sie in weiten Kreisen mitgetragen wurde: Man wollte, dass die traditionellen elf Bezirke in diesem Kanton als Wahlkreise grundsätzlich erhalten bleiben sollten. Man wollte also keine neue Einteilung der Wahlkreise auf dem Reissbrett vornehmen, die vielleicht etwas mehr Gerechtigkeit gebracht hätte und als Vorgabe für ein neues Wahlrecht hätte dienen können. Doch wie kann man mit unterschiedlich grossen Bezirken wie Zurzach und Muri auf der einen Seite und Baden auf der anderen Seite ein System entwickeln, das den grundsätzlichen Anforderungen der Gerechtigkeit und dem demokratischen Grundsatz gerecht wird, dass jede Wähler-/Wählerinnen-Stimme gleichwertig ist? Der doppelte Pukelsheim war das Ergebnis einer langen Diskussion. Vielleicht war es ein demokratisch knappes Ergebnis, aber ein Ergebnis, das von seinem Inhalt her zu erkennen war. Man wusste, wozu man Ja gesagt hat und wozu die Mehrheit der damaligen Grossrätinnen und Grossräte Ja gesagt hat.

Obwohl dieses System im Vorfeld der öffentlichen Volksabstimmung bekämpft wurde, haben 75 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesen Entscheid ebenfalls mitgetragen. Nun geht es darum, ob dieser demokratische Entscheid ein oder zwei Jahre später schon wieder umgestossen werden soll. Sie haben es in unserer Antwort gelesen, dass der Regierungsrat keine ausreichenden Gründe für einen derart schnellen Wechsel der rechtlichen Grundlage für die Wahl des Grossen Rates findet. Es sind darin keine Ungerechtigkeiten, Ungereimtheiten oder Unverständlichkeiten enthalten, die nicht zum Vornherein genau bekannt waren. Man hat frühere Wahlen anhand dieses Systems durchgerechnet und gesehen, welche Konsequenzen dieser doppelte Pukelsheim hat. Es wurde auch bereits damals diskutiert, ob ein Quorum eingeführt werden soll, doch die Mehrheit hier im Rat hat darauf verzichtet.

Was würde es bedeuten, wenn die Motion überwiesen würde? Ich verweise auf den letzten Satz der Motion: "Bei der Erarbeitung sollen alle denkbaren Varianten ohne Vorurteile geprüft und die beste ins Gesetz geschrieben werden." Dann müssten wir also wieder ganz am Anfang beginnen, denn unter "alle denkbaren Varianten" fallen: Bezirke abschaffen, neue Wahlkreise bilden und – das habe ich heute zum ersten Mal gehört – den Grossen Rat wieder auf 170 oder 180 Mitglieder vergrössern. Alles das müsste geprüft werden. Wir müssten also mit diesem Prozedere wieder von vorne beginnen, mit diesen Diskussionen, die, wie ich in der letzten Legislatur von aussen mitbekam, eher bemüht waren und das Volk wenig interessiert haben. Weil es die Leute nicht direkt betrifft, haben wohl am Schluss auch etwa 75 Prozent zugestimmt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen ihre Kandidatinnen und Kandidaten wählen. Sie wollen, dass ihre Parteien, denen sie die Stimme geben, im Grossen Rat vertreten sind. Es sind nicht die Details der Berechnung, die das Volk umtreibt – weder jene des früheren, noch des aktuellen Systems. Herbert Najman hat darauf hingewiesen, dass der alte Modus auch nicht so einfach war, wie jetzt dargestellt wird.

Falls Sie die Motion überweisen, werden wir selbstverständlich alle denkbaren Varianten nochmals prüfen. Persönlich jedoch bin ich der Meinung – und das wurde erfreulicherweise vorher auch von einem Votanten erwähnt –, dass wir uns im Regierungsrat jetzt, weiss Gott, mit wichtigeren Gesetzgebungsprojekten zu befassen haben, beispielsweise mit den vielen Planungsberichten, die von einer Partei verlangt worden sind und die wir Ihnen innerhalb von vier Monaten präsentieren sollten.

Ein anderes Thema ist, meine Damen und Herren, ob die Frage des Quorums nochmals geprüft werden soll. Es liegt ein Postulat vor – Herr Grossrat Daniel Heller hat darauf hingewiesen –, das dem Regierungsrat diese Frage zur Prüfung vorlegt. Wenn Sie diesen Punkt ändern, respektive diese Frage prüfen lassen wollen, muss nicht diese Motion mit allen erdenklichen Varianten überwiesen werden, dann reicht es, wenn Sie diesem Postulat dereinst zustimmen, zu dem der Regierungsrat logischerweise noch nicht Stellung genommen hat. Ich möchte der Motionärin keinen Vorwurf machen. Aber stellen Sie sich vor, welchen Eindruck das bei der Bevölkerung hinterlässt, wenn ein Grossratswahlgesetz, das mit 75 Prozent Stimmen gutgeheissen wurde, nach dem ersten Ernstfall bereits wieder abgeändert werden soll, weil es nicht den Erwartungen entsprochen hat – obwohl weder von einem Malaise oder einer Misère die Rede sein kann. So etwas kennt man vielleicht von Italien oder Frankreich, wo jede neue Regierung Gesetze abändert, wenn ihr die Wahlergebnisse nicht passen.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Und wenn Sie die Frage des Quorums prüfen lassen möchten, dann sagen Sie dereinst zum erwähnten Postulat der freisinnigen Partei Ja, aber leiten Sie jetzt nicht diesen umfassenden Auftrag zur Prüfung aller denkbaren Varianten an den Regierungsrat weiter.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Ich habe drei Berichtigungen zur Sache: Erstens, ich kenne meinen Freund Dragan Najman, nicht Herbert Najman. Zweitens, die Motion hat einen Text und eine Begründung. Ich bitte den Herrn Regierungsrat um etwas mehr Sorgfalt. Der Text sagt: "Ungerechtigkeiten mindestens zu mildern und andere Fehler auszumerzen". Darüber stimmen wir ab und nicht über irgendwelche Begründungen. Die dritte Berichtigung ist: Gesetze kennen wir aus Italien und aus dem Kanton Aargau. Das alte Wahlgesetz war ebenfalls mit einer Volksmehrheit zustande gekommen, wurde gekippt und nach einem Durchgang ausser Kraft gesetzt. Also ich bitte Sie um etwas mehr Präzision, auch wenn wir als Partei bei Ihnen vielleicht nicht so beliebt sind.

Abstimmung

Die Motion wird mit 73 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

0178 Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2260)

Antrag des Regierungsrats vom 17. Juni 2009:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Die Problematik um gewaltverherrlichende Computerspiele ist vielschichtig. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, das mit verschiedenen, mehrschichtigen Massnahmen angegangen werden muss.

Neue Medien entfalten ihre Wirkung immer erst im Zusammenhang mit sozialen und personalen Faktoren, die überdies komplex miteinander vernetzt sind. Dazu zählen unter anderem die Familie, die Schule, die Persönlichkeitsdisposition, der Lebensstil, die Gemeinde etc. Zentral ist dabei die Kumulation von Problemlagen im Sinne einer Abwärtsspirale. Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen und der Konsum von gewaltdarstellenden Computerspielen können sich wechselseitig verstärken und sozial wie personal destruktive Wirkung entfalten.

Die alleinige Fokussierung auf präventive Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele wäre aufgrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse der falsche Ansatz. Vielmehr muss Gewaltprävention ganzheitlich angegangen werden, indem der lebensweltliche Bezug der Heranwachsenden mitberücksichtigt wird. Erst dadurch kann die Prävention erfolversprechende Wirkung entfalten.

2. Medienerziehung und Informatik sind fächerübergreifende Anliegen des Aargauer Lehrplans. Dabei werden auch Computerspiele thematisiert. Ziel ist, dass sich die Jugendlichen im Umfeld der allgegenwärtigen Verfügbarkeit von Computerspielen zurechtfinden und diese massvoll nutzen. Mögliche Abhängigkeiten und Auswirkungen von Computerspielen werden im Unterricht thematisiert.

3. Dem Inspektorat des Departements Bildung, Kultur und Sport sind bisher nur einzelne Fälle von Missbräuchen mit Computerspielen während der Unterrichtszeit bekannt. Der Computer wird in der Schule als Arbeits- nicht als Unterhaltungsmittel verwendet. Deshalb bekommen Schülerinnen und Schüler kaum Gelegenheit, sich während der Unterrichtszeit mit Computerspielen zu beschäftigen. Da die Schulen den Provider selbst wählen, ist es dem Kanton nicht möglich, einzelne Internetseiten zentral zu sperren. Viele Provider bieten aber Filter an, die es ermöglichen, Webseiten mit gewaltverherrlichenden Computerspielen automatisch zu sperren. Zudem haben die Schulen die Möglichkeit, einzelne Internetseiten lokal zu sperren. Es liegt in der Verantwortung der Schule vor Ort, allfällige Massnahmen zu ergreifen. Der Kanton unterstützt die Schulen dabei mit der Orientierungshilfe "Umgang mit Gewalt im Internet und auf Mobiltelefonen", die unter www.ag.ch/gewaltpraevention aufgeschaltet ist.

Mit der Umsetzung der als Postulat überwiesenen (08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau durch Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle wird Gewaltprävention unter Einbezug des gesamten Lebenskontexts der Kinder und Jugendlichen angegangen. Der Umgang mit neuen Medien wird dabei ebenfalls von Bedeutung sein.

4. Die Suchtprävention Aargau organisiert bereits Veranstaltungen zum Thema "Medien". Von den neun momentan zur Verfügung stehenden Standardveranstaltungen war das Thema "Kinder unter Strom" (Im Bann von Fernsehwelt, Games und Internet) 2008 mit 24 Anlässen die Veranstaltung mit der grössten Nachfrage.

5. Auf nationaler Ebene sind zurzeit Vorstösse zu einem generellen Verbot von Computer-Gewaltspielen respektive zu einem Verkaufsverbot von solchen Spielen an Jugendliche und Kinder hängig. Zudem sollen gemäss Bericht des Bundesrats vom 20. Mai 2009 "Jugend und Gewalt; wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien" im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes vermehrt Koordinationsaufgaben durch den Bund wahrgenommen werden, weil es sich hier um einen Bereich handelt, für welchen sinnvollerweise bundesweite Grundsätze gelten sollen. Zur Verbesserung der Angebote im Bereich Information und

Medienkompetenz verfolgt der Bund eine Zusammenarbeit mit der Medienbranche. In Bezug auf den gesetzgeberischen Regulierungsbedarf im Bereich der Neuen Medien und der Online-Medien wird der Bundesrat separate Berichte vorlegen.

6. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass verschiedene Massnahmen sowohl auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene bereits in Bearbeitung sind. Mit der Umsetzung des unter Ziffer 3 dieser Stellungnahme erwähnten Postulats wird Gewaltprävention auf kantonaler Ebene umfassend angegangen. Eine alleinige Fokussierung auf gewaltverherrlichende Computerspiele ist nicht zielführend. Der Regierungsrat lehnt das Postulat deshalb ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'225.–.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Die Antwort des Regierungsrates auf mein Postulat hat mich masslos enttäuscht. Und dass diese vermeintlich wissenschaftlich abgesegnete Verharmlosung den Steuerzahler auch noch 2225 Franken gekostet haben soll, hat mich ziemlich verärgert. Die Antwort, könnte man sagen, ist billig, die Beantwortung ist es anscheinend nicht. Aber offenbar kann man nichts anderes erwarten, wenn sogar prominente Jungpolitiker sich als leidenschaftliche Gamer outen und Parteien gründen, welche die schöne, neue virtuelle Welt völlig öffnen und jeglicher Kontrolle entziehen lassen wollen. Die gesellschaftliche Realität lässt heute schon erahnen, wohin das alles führt. Immer wieder wird die Öffentlichkeit durch unvorstellbare Gewalttaten erschüttert, die häufig von jungen Menschen begangen werden. Die Gewaltbereitschaft hat in unserer Gesellschaft zugenommen; auch scheint die Grenze der Gewaltausübung nicht mehr vorhanden zu sein. Ist die Gewaltspirale einmal in Gang gekommen, schießt oder schlägt der Täter blindwütig um sich und ist nicht mehr zu stoppen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, möglicherweise ist Ihnen aufgefallen, dass die Täter, die in die schrecklichen Kriminalfällen der letzten Jahre ihre Freizeit unter anderem meistens mit sogenannten "Ego-Shootern" verbracht haben. Dies zeigt auch die aktuelle Verhandlung im Fall der Familientötung in Muotathal. Scheinbar ist dies nur ein Detail im Kampf gegen die Jugendgewalt und für eine menschenfreundliche, freie Gesellschaft ist dies ein wesentlicher Punkt. Auch bei den furchtbaren Amokläufen in amerikanischen und europäischen Schulen gehörte zum Profil der Täter, dass sie solche gewaltverherrlichenden Computerspiele exzessiv spielten. Ich gebe dem Regierungsrat insofern recht, dass diese Killerspiele nur ein Aspekt sind. Eine wichtige Rolle kommt auch dem Umfeld, der Persönlichkeit, der Psyche und äusseren Auslösern zu. Gar nicht einverstanden bin ich aber damit, dass diese "Ego-Shooter-Games" als eines von zahlreichen Mosaiksteinchen angesehen werden, die in Kombination zu Gewaltexzessen führen. Es geht hier nicht um die Frage, ob Killerspiele gewaltbereit machen oder ob gewaltbereite Jugendliche vermehrt zu Killerspielen neigen. Nein, die Problematik ist ganz anders.

Man muss sich klar vor Augen führen, woher diese Spiele stammen und welche Wirkung sie erzielen. Die ersten "Killergames" wurden von der US Army entwickelt, um ihren Soldaten die Hemmung zu nehmen, auf ein anderes menschliches Wesen zu zielen und gleichzeitig eine blitzschnelle Reaktion anzutrainieren. Mithilfe dieser Computersimulationen wird der Vorgang des Zielens und des Abdrückens automatisiert und unbewusst gesteuert. Dabei ist der Verstand ausgeschaltet. Ist dieser Automatismus einmal in Gang gesetzt, kann er kaum mehr gestoppt werden. Nun stellen Sie sich die Wirkung solcher Spiele auf die Psyche von ohnehin zu Gewalt neigenden und labilen Jugendlichen vor. Durch stundenlange Beschäftigung mit solchen Killergames werden diese gefährdeten Personen regelrecht zu Scharfschützen und Killern ausgebildet. Das ist das Fatale daran. Dazu kommt, dass diese Computerspiele jegliche Empathie unterbinden. Das Gegenüber wird nicht mehr als Mensch wahrgenommen, sondern nur noch als Feind, der vernichtet werden muss. Zudem gibt es für die Vernichtung dieses Feindes auch noch Punkte – das Belohnungsprinzip kommt hier zur Anwendung. Killergames sind nicht Auslöser von Gewaltexzessen, aber sie führen dazu, dass Gewaltausübung automatisiert und triebgesteuert wird, und zwar mit einer Treffsicherheit, die sich nach hunderten von Übungsstunden zwangsläufig einstellt. Die Auswirkungen erlangen traurige Berühmtheit auf den Frontseiten unserer Zeitungen und in Sondersendungen im Fernsehen. Zur Rechtfertigung der Gamer wird gerne gesagt, dass durch solche Spiele Aggressionen abgebaut werden können. Das Gegenteil ist der Fall: Um Aggressionen abzubauen, braucht es körperliche Verausgabung. Vor dem Computer fehlt diese aber komplett. Vielmehr wird der Spieler zur handelnden Person, die Aggression wird zusätzlich aufgebaut und im Gehirn verankert.

Daher finde ich es höchst fahrlässig, diesen Aspekt der gewaltverherrlichenden Computerspiele einfach mit anderen Faktoren in einen Topf zu werfen. Es ist für mich absolut notwendig, dem Themenbereich eine stärkere Bedeutung beizumessen, und sei es durch, ich zitiere hier den Regierungsrat, "alleinige Fokussierung auf gewaltverherrlichende Computerspiele". Mit meinem

Postulat habe ich kein Verbot solcher Spiele verlangt. Das muss richtigerweise auf Bundesebene gelöst werden, wobei dies allerdings noch dauern kann. Am 3. Juni hat der Nationalrat eine entsprechende Motion überwiesen, im Moment beugt sich die nationalrätliche Kommission darüber. Vorher hat der Regierungsrat mit diesem Argument für das Vorwärtsmachen der Hundegesetzgebung plädiert. Bei den Killerspielen dagegen findet er, dass man warten soll, bis der Bund aktiv wird. Da stimmt doch etwas nicht. Mit der offenen Formulierung des Postulats wollte ich dem Regierungsrat die Chance und den Handlungsspielraum für Massnahmen geben, die in seine Präventionsstrategie passen und die in verschiedenen Bereichen, sei es in der Suchtprävention, im Strafvollzug oder in den Schulen, wirksam werden können. Die Strukturen sind bereits vorhanden. Es müssten keine neuen Fachstellen geschaffen werden. Es gibt beispielsweise bei der Kantonspolizei eine Beratungsstelle, wo ein sehr kompetenter Mitarbeiter gerade im Bereich neuer Medien Informationsveranstaltungen durchführt. Eine Fokussierung auf diese Computerspiele könnte durchaus eine Möglichkeit sein. Wenn er dieses Postulat einfach ablehnt, heisst das, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf in dieser Sache sieht. Wäre er der Meinung, dass in diesem Bereich bereits genug getan worden ist, dann hätte er das Postulat übernehmen und gleichzeitig abschreiben können. Ich bin davon überzeugt, dass hier ein grösserer Aufklärungs- und Informationsbedarf besteht, als bisher wahrgenommen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Sie sich einmal ein solches Spiel zu Gemüte. Ich sage Ihnen, da stehen Ihnen die Haare zu Berge. Sehen Sie sich einmal die grafischen Darstellungen an, dann wird sich selbst eine freiheitliche Gesellschaft kaum mehr die Frage stellen, ob dies tolerierbar sei. So etwas geht einfach nicht. Es ist ein Hohn, wenn in den Medienrezensionen die realistische Darstellung der neuen Spiele noch gelobt und als Pluspunkt gewertet wird. Das ist jenseits von gut und böse. Ich finde es dringend notwendig, dass sich alle Eltern einmal ansehen, womit sich ihre Kinder beschäftigen. Damit könnte man vorbeugend eingreifen. Wir dürfen unsere Kinder und Jugendlichen mit solchen Gewaltspielen nicht alleine lassen. Dafür braucht es ganz gezielte Massnahmen wie, ich zitiere nochmals, "alleinige Fokussierung auf diese Ego-Skooter-Spiele". Eine allgemeine Gewaltprävention wird dem fatalen Potenzial dieses Phänomens nicht gerecht. Ich bitte Sie daher, mein Postulat zu überweisen und dem Regierungsrat die Chance zu geben, diesen Bereich auszubauen und zu verbessern.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Jugendgewalt zwischen "Empörungsbewirtschaftung" und Verharmlosung befindet sich manchmal auf einem ziemlich schmalen Grat. Klar ist, dass der Medienkonsum der Jugendlichen in den letzten Jahren massiv gestiegen ist. Über die konkreten Auswirkungen und Folgen gibt es noch keine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse. Sicher richtig ist, dass labile Jugendliche besonders gefährdet sind. Die SP-Fraktion findet die inhaltliche Antwort des Regierungsrates in weiten Teilen fachlich durchaus richtig. Für uns ist allerdings nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat dann dieses Postulat ablehnen will. Er verweist auf die Motion 08.114 der SP-Fraktion für die Schaffung einer Gewaltinterventionsstelle, die daraufhin vom Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. Dieses Postulat ist jedoch erst in Bearbeitung und liegt noch nicht vor. Darum sehen wir von der SP-Fraktion nicht ein, warum dieses Postulat schon jetzt abgeschrieben werden soll. Wir möchten Ihnen beliebt machen, es stehen zu lassen, respektive zu überweisen.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildeggen: Seitens der EVP-Fraktion verstehen wir nicht, weshalb das Postulat nicht entgegengenommen wird und, wie Jürg Cafilisch schon erwähnt hat, im Sinne der von der SP-Fraktion überwiesenen Motion 08.114 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau umgesetzt wird. Das Anliegen soll in diese neu zu schaffende kantonale Gewaltinterventionsstelle integriert werden. Es ist klar, dass die Thematik ganzheitlich und auf Bundesebene behandelt werden muss, damit eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden kann. Die EVP-Fraktion will das Postulat überweisen, damit via Gewaltinterventionsstelle präventive Massnahmen zum Umgang mit problematischen Computerspielen ergriffen werden, wie vorher erwähnt wurde. Die EVP-Fraktion stimmt der Überweisung oder Aufrechterhaltung des Postulats zu.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Postulat, eine Minderheit lehnt es ab. Ich spreche für die Mehrheit. Verschiedene Untersuchungen von tragischen Ereignissen zeigen, dass die sogenannten Killerspiele in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den zunehmenden Gewalttaten stehen. Auch mein – ich hoffe – immer noch gesunder Menschenverstand sagt, dass solche Spiele die Brutalität fördern. Die Spieler werden abgestumpft und haben keinen normalen Bezug mehr, was gut und was böse ist. Je mehr sie sich in solchen Spielen verlieren, desto weniger Sinn entwickeln sie für die Realität. Kurz und gut, es besteht

Handlungsbedarf. Der Staat ist gefordert, etwas gegen diese Verflüchtigung und für den Schutz der Menschen zu unternehmen. Bei dem riesigen Angebot und den medientechnischen Möglichkeiten ist das bestimmt nicht einfach. Nichts zu tun, ist keine Lösung. Das Postulat lädt den Regierungsrat ein, Massnahmen, vor allem im Bereich der Schule, gegen solche Computerspiele zu prüfen. Diese Forderung ist gerechtfertigt. Es geht nicht um ein neues Gesetz. Doch der Regierungsrat will nichts prüfen, weil er der Meinung ist, es werde schon genug getan. Ich bin der Meinung, dass es mit der vorgesehenen Gewaltinterventionsstelle nicht getan ist. Probleme werden nicht gelöst, indem immer neue Fachstellen aus dem Boden gestampft werden. Der Regierungsrat ist gefordert, mit der vorhandenen Infrastruktur und der Fachkompetenz der kantonalen Verwaltung nach Lösungen zu suchen, um die Flut und den Konsum der brutalen Killerspiele im Kinder- und Jugendbereich einzudämmen. Bitte, stimmen Sie dem Postulat zu!

Wanner Maja, FDP, Würenlos: Kinder und Jugendliche, die am Computer lebensnahe Figuren erschliessen, sind gefährdet. Massnahmen gegen die Gefährdung dieser Kinder und Jugendlichen sind notwendig. Wir von der FDP-Fraktion setzen auf den Regierungsrat, damit er solche Massnahmen im vorgesehenen Gesamtpaket vorschlägt und dass dort auch auf diese Games eingegangen wird. Richtigerweise soll die Verbreitung dieser Games auf Bundesebene eingedämmt werden. Ich denke, dass es nicht in der Macht der Kantone liegt, hier etwas vorzukehren, das dann auch weitflächig Wirkung zeigt. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulat ab, hofft aber, dass die entsprechenden Massnahmen in einem anderen Paket umgesetzt werden.

Schmid Samuel, EDU, Biberstein: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort einen ganz wichtigen Punkt erwähnt: Gewaltprävention braucht einen ganzheitlichen Ansatz. Folgerichtig schliesst der Regierungsrat daraus, dass eine alleinige Fokussierung auf gewaltverherrlichende Computerspiele nicht genügt. Das ist klar. Meines Erachtens schliesst die Ansicht des Regierungsrates das Anliegen der Postulantin nicht aus, im Gegenteil. Ein Beispiel aus dem Alltagsleben: Ich möchte Sie auf eine kurze Reise mitnehmen. Wir gehen nicht weit, eigentlich nur um die Ecke zu Ihnen nach Hause. Dort stellen Sie fest, dass in ihrer Wohnung durchaus ein gewisser Reinigungsbedarf da ist. Bei aller Mühe und bei allen Bemühungen sammelt sich etwas Schmutz an. Besonders fällt Ihnen die Küche ins Auge, wo sich ein beträchtlicher Berg angesammelt hat. Natürlich ist es richtig, die Gesamtreinigung der Wohnung anzustreben – sozusagen in einem Gesamtkonzept. Aber das schliesst doch nicht aus, dass Sie auch das offensichtliche Reinigungsbedürfnis in der Küche anpacken können und dort konkret und direkt beginnen können.

Darum, beschäftigen wir uns doch bei der Gewaltprävention mit dem offensichtlichen Schmutz, den gewaltverherrlichenden Computerspielen, und laden den Regierungsrat ein, Massnahmen zu prüfen, wie es das Postulat vorsieht! Die EDU empfiehlt Ihnen deshalb, die Annahme dieses Postulats.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Ich gebe der Postulantin recht: Sie hat ein wichtiges Anliegen aufgegriffen. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat auch klar zum Ausdruck gebracht. Er hat aber auch dargelegt, dass er in dieser Frage nicht untätig geblieben ist. In den Schulen ist das Thema "gewaltverherrlichende Computerspiele" ein altes Thema. Es wird schon seit Jahren im Unterricht aufgegriffen und die Lehrpersonen im Kanton Aargau beschäftigen sich in ihrer Unterrichtsgestaltung aktiv damit, und zwar auch aufgrund von Bemühungen des BKS, die bereits vor Jahren eingeleitet wurden.

In der Antwort des Regierungsrates wird zudem darauf hingewiesen, dass die Suchtprävention Aargau Veranstaltungen zum Thema Medien organisiert, die auf ein ausgesprochen grosses Publikumsecho stossen und in denen gerade die Frage derartiger Computerspiele im Zentrum steht.

Zudem arbeitet der Regierungsrat aktiv an der Weiterentwicklung eines Programms des Bundes mit, das der Bundesrat im letzten Juni verabschiedet hat. Darin ist der Umgang mit solchen Medien ein zentraler Punkt. Die zuständige Fachperson zum Thema Jugendgewalt bei der Kantonspolizei des Kantons Aargau arbeitet im Auftrag der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) als Delegierte in einer Arbeitsgruppe mit, die sich in den nächsten Monaten mit Fragen betreffend Umgang mit Medien befasst, die im Zusammenhang mit Jugendgewalt genannt werden. Sie hat den Auftrag, den Kantonen entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Das war die Grundlage und deshalb beantragen wir die Ablehnung dieses Postulats – mit der Begründung, dass der Regierungsrat in diesem Bereich nicht geschlafen hat, sondern bereits tätig geworden ist. Ich gebe der Postulantin recht, man hätte das Postulat auch entgegennehmen und gleich wieder abschreiben können. Das Ergebnis wäre das Gleiche gewesen.

Falls Sie das Postulat überweisen, wird der Regierungsrat seine Tätigkeit im Bereich der Gewaltprävention bei Computerspielen weiterführen und diesen Punkt auch im Zusammenhang mit

der Ausarbeitung eines Konzepts für eine Gewaltinterventionsstelle weiter bearbeiten. Bei diesem Konzept geht es im Übrigen, Herr Grossrat Jörg Hunn, nicht um die Schaffung neuer Stellen oder irgendwelcher bürokratischer Einrichtungen, sondern darum, die zahlreichen Bemühungen im Bereich des Kampfes gegen die Jugendgewalt im Kanton Aargau zu bündeln und zusammen mit den bestehenden Institutionen besser anzugehen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 90 gegen 32 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0179 Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 17. März 2009 betreffend Wiedereinsetzung einer grossrätlichen Redaktionskommission respektive Ergreifung einer anderen geeigneten Massnahme zur Verbesserung der formalen Korrektheit von Gesetzestexten; Ablehnung

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2261)

Antrag des Regierungsrats vom 10. Juni 2009:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage: Am 1. August 2005 trat die Parlamentsreform in Kraft. Einen Reformbestandteil bildete die Änderung von § 35 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG), mit der die grossrätliche Redaktionskommission, welche die sprachlich-redaktionelle Überprüfung von Erlassen der Verfassungs- und Gesetzesstufe zuhanden des Grossen Rats besorgte, aufgehoben wurde. An deren Stelle trat neu der Regierungsrat, der den endgültigen Wortlaut festzulegen und Widersprüche formaler Natur zu beseitigen hat. Er unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Überprüfung zur Genehmigung. Im Fall von Widersprüchen, Unklarheiten oder offensichtlichen Lücken, die materielle Änderungen nötig machen, stellt er dem Parlament nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission entsprechende Anträge. Die Geschäftsvorbereitung obliegt seither einer vom Regierungsrat gewählten verwaltungsinternen Redaktionskommission unter der Leitung des Generalsekretärs der Staatskanzlei.

Gemäss § 56b der Geschäftsordnung (GO) genehmigt der Grosse Rat das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung durch den Regierungsrat. Er kann dies stillschweigend tun. Die Vorlage erfolgt in Form einer synoptischen Darstellung der Erlasse und Erlassänderungen, begleitet von einem regierungsrätlichen Bericht, in dem die wichtigsten Änderungsvorschläge aufgezeigt werden. Dieses Vorgehen ist seit dem 1. August 2005 in mehr als 20 Fällen bei über 30 Erlassen umgesetzt worden. Der Kompetenzübergang für die redaktionelle Erlassprüfung von einer grossrätlichen Kommission zum Regierungsrat erfolgte reibungslos. Nur in wenigen Fällen stellten Ratsmitglieder anderslautende Anträge, die allerdings ausnahmslos vom Plenum gutgeheissen wurden. Sie konzentrierten sich auf Fragen, bei denen Unsicherheit darüber bestand, ob mit einer redaktionellen Neuformulierung nicht eine materielle Änderung am vom Grossen Rat beschlossenen Text vorgenommen werde. Bis zum 16. Dezember 2008 war keiner der redaktionellen Anträge im Grossen Rat von kritischen grundsätzlichen Äusserungen zur Geschäftsvorbereitung durch den Regierungsrat begleitet.

Am 16. Dezember 2008 hatte der Grosse Rat die Redaktionslesung über vier Erlasse beziehungsweise Erlassänderungen durchzuführen. Grossrätin Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal, und Grossrat Martin Christen, Turgi, kündigten zu drei Erlassen insgesamt 26 Änderungsanträge an. An der Sitzung vom 16. Dezember 2008 stellte Grossrat Martin Christen in seinem und in Grossrätin Marie-Louise Nussbaumer Marty's, Obersiggenthal, Namen den Antrag, die regierungsrätlichen Anträge 1 und 4 (Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz; Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben) nur unter dem Vorbehalt zu genehmigen, "dass die Orthographie, Interpunktions- und Grammatikfehler nachträglich korrigiert werden". Er sprach dabei von rund 20 kleinen, aber klaren Verstössen gegen die Rechtschreibung und andere Regeln. Der damalige Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, als für die beiden Erlasse zuständiges Mitglied des Regierungsrats, stellte eine Überprüfung der aufgeworfenen Fragen in Aussicht, unter Entgegennahme des Antrags von Grossrat Martin Christen. Grossrat Martin Christen übergab dem Parlamentsdienst am 3. März 2009 im Rahmen der Redaktionslesung zu den Reformen der Volksschule (Bildungskleeblatt) erneut sieben redaktionelle Änderungsvorschläge, die bei der abschliessenden Bereinigung einfließen sollten. Mit Ausnahme einer Kommasetzung konnten diese Änderungsvorschläge nicht berücksichtigt werden. Bei der

Redaktionslesung vom 10. März 2009 zum Gesundheitsgesetz ergab sich die von Grossrat Martin Christen im Postulat thematisierte Situation, dass das Plenum seinen Antrag auf Korrektur eines Grammatikfehlers ablehnte. Anlässlich der Redaktionslesung vom 31. März 2009 zur Baugesetzänderung unterbreitete Grossrat Martin Christen dem Parlamentsdienst erneut fünf redaktionelle Anliegen, bei denen es sich in drei Fällen um fehlerhafte Kommasetzungen handelte. Eine eigentliche Antragstellung unterblieb dieses Mal.

An der Redaktionslesung vom 5. Mai 2009 behandelte der Grosse Rat unter anderem das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG) und das Kulturgesetz (KG). Grossrat Martin Christen unterbreitete redaktionelle Verbesserungsvorschläge zu § 14 EG FamZG sowie zum KG (§§ 1, 24 lit. a, 37 Abs. 2, 47 Abs. 3 und II. 2.). Dabei stellte er keine Anträge, sondern übergab die Hinweise dem Grossratspräsidenten, der diese zuhanded einer Prüfung und – soweit gerechtfertigt – Realisierung in der abschliessenden Bereinigung für die Referendumspublikation entgegennahm. Die Prüfung durch die Staatskanzlei ergab mit einer Ausnahme, dass die Vorschläge zu redaktionellen Verbesserungen führen und damit umgesetzt werden sollen.

2. Beurteilung: Die Anträge des Regierungsrats beruhen einerseits auf der von der grossrätlichen Redaktionskommission entwickelten beziehungsweise weiterentwickelten Praxis und hinsichtlich der Rechtschreibung auf dem von der Bundeskanzlei in Absprache mit dem Präsidium der Staatsschreiberkonferenz herausgegebenen Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung (3. vollständig neu bearbeitete Auflage, Bern 2007) sowie auf den Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes (1. Auflage, Bern 2008). Der Grosse Rat hat in einem bewussten Entscheid die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten zur redaktionellen Bereinigung dem Regierungsrat zugewiesen und den Grossen Rat von dieser Aufgabe entlastet.

Viele der vorgebrachten Änderungsanträge bewegten sich im Ermessensbereich, bei dem Spielraum zwischen verschiedenen sprachlichen Auffassungen besteht. In Einzelfällen zeigte sich auch, dass Fragestellungen explizit in der regierungsrätlichen Redaktionskommission beurteilt und bewusst anders entschieden worden waren.

Der Einbezug eines professionellen Lektorats oder einer anderen geeigneten Massnahme kann im Einzelfall angezeigt sein. Zu beachten ist allerdings, dass neben der sprachlichen jeweils auch die rechtliche Seite berücksichtigt werden muss. So gelten für Erlassänderungen andere Massstäbe als für neue Erlasse. Zudem könnte dadurch auch der zeitliche Ablauf von der zweiten Beratung bis zur Redaktionslesung im Grossen Rat tangiert werden.

Oberste Zielsetzung muss es sein, dem Grossen Rat im Rahmen der Redaktionslesung möglichst wenig Anträge unterbreiten zu müssen. Diese sollten sich wenn immer möglich auf jene Erlassteile beschränken, bei denen das Parlament gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag Änderungen vorgenommen hat. Geprüft wird dabei ein sogenannter Bottom-up-Ansatz. Darunter ist die redaktionelle Überprüfung und Anpassung der Erlasse und Erlassänderungen bereits in einer frühen Entwurfsphase zu verstehen.

3. Fazit: Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Erlasse im Kanton Aargau formal korrekt abgefasst sind. Durch die Übertragung der redaktionellen Antragskompetenz vom Grossen Rat an den Regierungsrat, unter Beibehaltung der Genehmigungskompetenz des Grossen Rats, hat das Parlament darauf verzichtet, sich an der Redaktionskommissionsarbeit zu beteiligen. Die Auseinandersetzung mit der Sprache und der redaktionellen Praxis findet in der regierungsrätlichen Redaktionskommission statt.

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Wiedereinsetzung einer grossrätlichen Redaktionskommission aus. Im Einzelfall kann der Beizug eines professionellen Lektorats geprüft werden. Als generelle Massnahme ist dies aber nicht notwendig und auch nicht sinnvoll.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

Christen Martin, SP, Turgi: Ich bitte Sie, mein Postulat aus folgenden Gründen zu überweisen: 1. Wir sind die Legislative. Wir machen die Gesetze. Wir sind sowohl für den Inhalt der Gesetze und Dekrete verantwortlich, aber auch für die formale Korrektheit dieser Gesetzestexte.

2. Der Regierungsrat, genau die regierungsrätliche Redaktionskommission hat zwar vom Grossen Rat den Auftrag, nach der zweiten Lesung die Texte zu redigieren, für die Fehler, die der Grosse Rat nachher übersieht, sind aber wir verantwortlich, nicht der Regierungsrat. Es sind schon viele Fehler passiert. Ich habe in den Sommerferien etwa sieben, acht Gesetze aus den Jahren 2005 bis 2008

unter die Lupe genommen und dabei relativ viele Fehler entdeckt (rund 12 Grammatikfehler). Zum Beispiel: "... die Arbeitswelt und Gesellschaft ..." anstelle von "... die Arbeitswelt und die Gesellschaft ...". Der Regierungsrat möchte immer Wörter einsparen. Doch manchmal tut er das unzulässigerweise. Die Arbeitswelt und die Gesellschaft sind zwei verschiedene Dinge. Deshalb kann man den zweiten bestimmten Artikel nicht einsparen. Noch schlimmer ist es, wenn es um Singular und Plural geht. "Die Bevölkerung und Behörden" – ebenfalls ein Zitat aus einem Gesetz der Jahre 2005-2008. Die Bevölkerung ist Singular; Behörden steht im Plural. Somit müsste es heissen: "Die Bevölkerung und die Behörden". Dazu kommen Interpunktionsfehler, die der Grosse Rat auch übersehen hat. Es braucht eine zuverlässige, seriöse Kontrollinstanz. Heute ist alles dem Zufall überlassen. Vielleicht nehmen sich die Grossrätinnen und Grossräte Zeit, diese Texte zu lesen, vielleicht auch nicht – und dann findet möglicherweise keine Kontrolle mehr statt. Meines Erachtens gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie dies besser gemacht werden kann. Man könnte wieder eine grossrätlichen Redaktionskommission einsetzen, was wahrscheinlich nicht erwünscht ist, da wir über zu wenige Fachleute verfügen. Ein professionelles Lektorat wäre die bessere Variante. Die regierungsrätliche Redaktionskommission könnte aber auch von einer Fachperson unterstützt werden, damit derartige Fehler künftig nicht mehr oder seltener vorkommen.

Wir möchten, dass unsere aargauischen Gesetzestexte formal korrekt und in Ordnung sind. Diese Texte sind manchmal 20, 30, 40 oder noch mehr Jahre gültig und sollten auch textlich stimmen. Wenn Ihnen die formale Korrektheit der aargauischen Gesetzes- und Dekretstexte nicht völlig egal ist, dann stimmen Sie meinem Postulat bitte zu.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Auch aus der Sicht der EVP-Fraktion ist das bei der Parlamentsreform gewählte Verfahren nicht ganz optimal. Die EVP-Fraktion ist deshalb für Überweisung des Postulats, allerdings nur mit einer Erklärung, wie das der Regierungsrat manchmal macht. Der Postulatstext ist eher ungewöhnlich, denn darin werden zwei Varianten vorgeschlagen. Die erste Variante, die eine Wiedereinsetzung der Redaktionskommission fordert, lehnen wir eindeutig ab. Wir bevorzugen die zweite Variante, welche geeignete Massnahmen fordert, damit wir formal korrekte Gesetzestexte erhalten. Als Massnahme wünschen wir, dass die Vorlage, die uns vom Regierungsrat zur 2. Beratung zugestellt wird, bereits von einer Redaktionskommission bereinigt worden ist. Die Änderungen, die die Kommission dann im Verlauf der 2. Beratung anbringt, sind meistens sehr marginal und könnten auch gleich in der Synopse aufgeführt werden. Somit läge uns eine bereinigte Fassung vor und die Beschlussfassung im Plenum würde zur Formsache.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Ich glaube, dass dies ein gemeinsames Ziel ist: Wir wollen Gesetzestexte, die formal und sprachlich korrekt sind. Es fragt sich, was erforderlich und sinnvoll ist, um dieses Ziel zu erreichen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Wiedereinführung einer grossrätlichen Redaktionskommission nicht automatisch zu einer besseren sprachlichen Abfassung der Gesetzestexte führt. Das ist letztlich von der Sprachkompetenz der Personen abhängig, die in diese Redaktionskommission delegiert werden. Ich zweifle nicht daran, dass es für die sprachliche Ausfertigung dieser Gesetze möglicherweise ein Gewinn wäre, wenn wir in dieser Kommission fünf "Martin Christen" hätten. Werden die Texte jedoch von fünf Personen mit "normalem" Sprachgefühl gelesen, über das wahrscheinlich die meisten von uns verfügen, würden gewisse Fehler wahrscheinlich ebenso übersehen, wie das den Mitarbeitenden des Kantons offenbar passiert. Fazit: Mit der Einsetzung einer grossrätlichen Redaktionskommission könnten wir mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum eine höhere sprachliche Korrektheit garantieren.

Es fragt sich, ob es weitere Massnahmen gibt: Ein professionelles Lektorat, das jedes Gesetz nochmals prüft, wäre eine Möglichkeit. Wenn Sie der Ansicht sind, dass es sich nicht bloss um Unschönheiten handelt, die halt mal passieren, sondern um Missstände, die bei der Anwendung dieser Gesetze zu Unklarheiten führen, müsste dieser zusätzliche Aufwand in Kauf genommen werden. Das hätte jedoch finanzielle Konsequenzen, denn obwohl die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung über eine sprachliche Bildung verfügen und teilweise sogar Hochschulstudien absolviert haben, müsste jedes Gesetz noch einem Spezialisten für die deutsche Sprache unterbreitet werden. Der Regierungsrat erachtet dies als nicht notwendig.

Zur heute neu vorgebrachten Variante, die eine zusätzliche sprachliche Überprüfung zwischen der 1. und 2. Lesung verlangt, möchte ich festhalten, dass es grundsätzlich die Aufgabe der mit der Erarbeitung der Gesetze betrauten Juristinnen und Juristen ist, auch die sprachlichen Fragen zu prüfen. Auch Sie haben die Möglichkeit, die Verwaltung und den Regierungsrat auf sprachliche Unkorrektheiten aufmerksam zu machen, falls Sie solche nach der 1. Lesung feststellen. Weil anschliessend keine Korrekturen mehr möglich sind, ist die Redaktionslesung sinnvoll, um jene Änderungen zu korrigieren, die in der 2. Lesung vorgenommen wurden.

Ich gehe davon aus, Herr Christen, dass Sie darauf hinweisen, wenn Sie während der 1. Gesetzeslesung Unkorrektheiten entdecken, und nicht abwarten, ob diese möglicherweise in der 2. Lesung oder im Rahmen der Redaktionslesung entdeckt werden. 140 Grossrätinnen und Grossräte haben die Möglichkeit, zwischen der 1. und 2. Beratung allfällige Unklarheiten und Unkorrektheiten zu rügen. Selbstverständlich, wenn Sie Ungereimtheiten entdecken, müssen Sie darauf hinweisen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Dann müssen wir keine zusätzliche professionelle Zwischenschleife einfügen.

Wenn Sie meinen Ausführungen folgen können, bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Wenn Sie eine zusätzliche Professionalisierung wünschen, dann überweisen Sie das Postulat. Dann wird der Regierungsrat die entsprechenden Lektoratsaufträge erteilen und im AFP die entsprechenden Mehraufwendungen zusätzlich einstellen müssen.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Herr Regierungsrat, es stimmt nicht, dass die Redaktionskommission nur noch das anschaut, was in der zweiten Lesung geändert wurde – es wird der ganze Text angeschaut. Trotzdem muss die Prüfung vorverschoben werden. Sie müsste zwischen der 1. und 2. Beratung stattfinden und allenfalls von der gleichen Redaktionsgruppe durchgeführt werden.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Wenn Sie mir das Wort im Mund umdrehen, muss ich das berichtigen. Ich habe gesagt, Redaktionslesungen sowohl im Grossen Rat des Kantons Aargau wie auch in der Bundesversammlung seien sinnvoll, damit Änderungen, die in letzter Minute vorgenommen werden, gegebenenfalls noch korrigiert werden können. Die Gesetzesredaktion sowie alle Grossrätinnen und Grossräte haben den Auftrag, sprachliche Unkorrektheiten bereits in der Vorphase zu korrigieren. Wenn Sie diesen Auftrag nicht wahrnehmen, dann kann es sein, dass Fehler, die während des parlamentarischen Prozesses weder von Ihnen, noch von Herrn Christen gesehen wurden, von der Redaktionskommission in der Schlussredaktionslesung nicht erkannt werden. Redaktionslesungen sind nicht dazu da, um eine schludrige Arbeit auszubügeln, sondern um den "Finish" zu machen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

0180 Interpellation Dieter Egli, SP, Windisch, vom 24. März 2009 betreffend Änderungen im kantonalen Finanzausgleichssystem zugunsten von Gemeinden mit geringer Pro-Kopf-Steuerkraft; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2005/09 Art. 2285)

Antwort des Regierungsrats vom 24. Juni 2009:

Vorbemerkungen: Das innerkantonale Finanzausgleichssystem hat sich grundsätzlich bewährt. Die Differenz bei den Steuerfüssen der einzelnen Gemeinden bewegt sich mehrheitlich in einer vernünftigen und akzeptablen Bandbreite. Dass es in vereinzelt Fällen zu Ausreissern kommt, lässt sich nicht vermeiden. Die stärksten Abweichungen von den Mittelwerten erfolgen zudem nach unten, was für die Attraktivität des Kantons insgesamt eher vorteilhaft ist.

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist auf die finanzschwächsten Gemeinden ausgerichtet und bringt den Kleinstgemeinden zusätzliche Vorteile. Er ist jedoch nicht zusammenschlussneutral, indem die Anrechnung des Grundbedarfs als "Heiratsstrafe" wirkt. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten am 27. September 2009 wird mit dem ersten Paket des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) durch die Abschaffung der Anrechnung eines Grundbedarfs die Privilegierung der Kleinstgemeinden aufgehoben. Der Finanz- und Lastenausgleich wird so gestaltet, dass alle Gemeinden unter gleichen Verhältnissen die gleichen Beiträge erhalten.

Mittelgrosse Gemeinden (5'000 bis 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner) mit strukturellen Schwächen weisen in der Regel einen Finanzbedarf auf, der mit einem anrechenbaren Steuerfuss, der 10 Prozentpunkte über dem Kantonsmittel liegt, gedeckt werden kann. Damit erhalten sie keine Ausgleichsbeiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Der Mechanismus des Finanz- und Lastenausgleichs ist so gestaltet, dass der Grosse Rat mit einer Dekretsänderung die Grenzen der Beitragsberechtigung für die finanzschwachen Gemeinden verhältnismässig einfach verschieben kann. Auf diesem Weg könnten auch Beiträge an mittelgrosse, steuerkraftschwache Gemeinden generiert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Finanz-

und Lastenausgleich dafür zusätzliche Mittel in der Höhe von jährlich bis zu 30 Millionen Franken bereitstellen müsste.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Erhöhung der Finanzausgleichsbeiträge zugunsten der mittelgrossen Gemeinden keine nachhaltige Lösung darstellt, um die Belastungen von Agglomerationsgemeinden zu reduzieren. Der Ausgleich von Nutzen und Lasten zwischen Agglomerationsgemeinden und Kernstädten sollte vielmehr im Zusammenschluss der Zentrumsgemeinden mit ihren Nachbargemeinden gesucht werden.

Zur Frage 1: "Wie beurteilt der Regierungsrat Funktion und Wirkung des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes im Kanton Aargau?"

Der Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Aargau hat sich als effizientes und flexibles System erwiesen, das erlaubt, die verfassungsmässigen Ziele zu erreichen (§ 120 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau). Er dient der Reduktion der Steuerbelastungen der kleinen strukturschwachen Gemeinden. Die Abschaffung des Grundbedarfs im Rahmen des 1. Pakets GeRAG stützt den verfassungsmässigen Auftrag, den Gemeinden eine zeitgemässe Entwicklung zu ermöglichen. Wie das Projekt Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden gezeigt hat, bietet er auch die Möglichkeit, indirekte Finanzausgleichssysteme zu integrieren.

Zur Frage 2a: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Steuerfüsse einzelner kleinerer Gemeinden und grosser Zentrumsgemeinden laufend gesenkt werden, während die Steuerfüsse der mittelgrossen Agglomerationsgemeinden tendenziell erhöht werden müssen?"

In den vergangenen fünf Jahren konnten alle Gemeinden ihren Steuerfuss tendenziell senken. Es gibt jedoch einzelne Ausnahmen bei allen Gemeindegrössen. Der grösste Anteil an Ausnahmen ist bei den Gemeinden zwischen 5'000 und 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu finden (4 von 22 Gemeinden mussten ihren Steuerfuss in den letzten fünf Jahren erhöhen, was 18 % entspricht).

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass einige mittelgrosse Agglomerationsgemeinden bezüglich ihrer Steuerkraft unter dem kantonalen Mittel liegen und mit der konjunkturellen Entwicklung zusätzlich unter Druck gelangen könnten.

Zur Frage 2b: "Liegt aus Sicht des Regierungsrats die Begründung für diese "Steuerfuss-Schere" im Finanzausgleich oder gibt es dafür andere Gründe?"

Im Rechnungsjahr 2007 lagen die Steuerfüsse von 74 % der Gemeinden innerhalb einer Bandbreite von +/- 15 % des Kantonsmittels. Die Anzahl der Gemeinden ausserhalb dieser Bandbreite, vor allem jene, deren Steuerfüsse mehr als 15 % unter dem Kantonsmittel liegen, hat zugenommen. Der Finanz- und Lastenausgleich ist jedoch nicht in der Lage, solche "Ausschläge" der Steuerfüsse zu korrigieren, ohne unverhältnismässige Belastungen und Entlastungen bei der grossen Mehrheit der Gemeinden zu bewirken.

Die erwähnte "Steuerfuss-Schere" ist nicht auf das System des Finanz- und Lastenausgleichs zurückzuführen, sondern auf ausserordentlich günstige Steuerertragssituationen bei mittleren bis kleinen Gemeinden.

Zur Frage 3: "Ist für den Regierungsrat eine Systemänderung im kantonalen Finanzausgleich mit Korrektur der Pro-Kopf-Steuerkraft in den Gemeinden, so wie sie momentan im Kanton Zürich in Arbeit ist, denkbar?"

Der aargauische Finanzausgleich berücksichtigt bereits heute die Steuerkraft wie auch die Belastungsverhältnisse der Gemeinden. Zudem ist er nach Inkrafttreten des 1. Pakets

GeRAG auch für die meisten Gemeinden zusammenschlussneutral, indem die als "Heiratsstrafe" wirkende Anrechnung des Grundbedarfs abgeschafft wird. Das im Kanton Zürich vorgeschlagene System ist nicht zusammenschlussneutral, weshalb eine derartige Systemänderung abgelehnt wird. Zudem wird es, wie in der Beantwortung zur Frage 2b dargelegt, kaum möglich sein, die kritisierten "Ausschläge" der Steuerfüsse zu beseitigen.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Erarbeitung und Beurteilung von Finanzausgleichsmodellen haben gezeigt, dass reine Steuerkraftausgleichssysteme die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben von Gemeinden nicht berücksichtigen und daher unzureichend sind. Bei den steuerkraftschwächsten Gemeinden vermögen sie zudem den effektiven Mittelbedarf nicht zu decken. Allerdings zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass es keine objektiven Instrumente zur Messung von Finanzbedarfelementen gibt. Ein Lastenausgleichsmechanismus ist letztlich immer das Ergebnis einer politischen Wertung.

Zur Frage 4: "Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die speziellen finanziellen Belastungen

und die soziodemografischen Nachteile der Agglomerationsgemeinden aufgrund ihrer Lage im "Schatten der Zentren" auszugleichen oder zu mildern?"

Die flankierenden Massnahmen zur Abschaffung der Anrechnung des Grundbedarfs im Rahmen des 1. Pakets GeRAG kommen dem Anliegen des Interpellanten entgegen. Der Kreis der anspruchsberechtigten Gemeinden wird erweitert und umfasst auch extrem strukturschwache mittelgrosse Gemeinden. Diese Massnahme wird vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten auf 2018 wirksam.

Der nachhaltigste Ausgleich von Belastungsunterschieden zwischen Kern- und Agglomerationsgemeinden im Aargau ist deren Zusammenschluss.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'500.–.

Egli Dieter, SP, Windisch: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich danke für den Hinweis, dass gerade bei den mittelgrossen Gemeinden die Zahl jener Ausnahmen, die den Steuerfuss erhöhen mussten, am grössten ist. Ich danke auch für den expliziten Hinweis, dass mittelgrosse Agglomerationsgemeinden unter dem kantonalen Steuermittel liegen und zudem wegen der konjunkturellen Entwicklung weiter unter Druck kommen. Ich danke auch für die Aussage, dass viele kleine Gemeinden über eine ausserordentlich gute Steuerertragssituation verfügen. Und zu guter Letzt danke ich für die Feststellung, dass ein Lastenausgleichsmechanismus letztlich immer das Ergebnis einer politischen Wertung ist. Mit all diesen Hinweisen wurde vom Regierungsrat all das bestätigt und explizit wiederholt, was ich in der Interpellation angedeutet habe: Es gibt im Kanton Aargau eine "Steuerfuss-Schere" zu Ungunsten der zentrumsnahen, mittelgrossen Gemeinden, und zwar ohne deren direktes Verschulden.

Mit den Vorschlägen, die der Regierungsrat zur Behebung dieser "Steuerfuss-Schere" macht – oder eben nicht, bin ich überhaupt nicht zufrieden. Den Hinweis auf mögliche Gemeindefusionen habe ich persönlich natürlich mit Freude zur Kenntnis genommen. Es laufen wohl Fusionsdiskussionen; das sind aber langfristige politische Prozesse, die den betroffenen Gemeinden in der aktuellen Situation nicht helfen. Zu wissen, dass die Finanzsituation der Gemeinden mehrheitlich gut ist, dass es nur in vereinzelt Fällen zu Ausreissern kommt und dass der Finanzbedarf in Regel gedeckt werden kann, bringt jenen Gemeinden herzlich wenig, die der Regel nicht entsprechen. Unter dem Strich heisst das: Im Schnitt gesehen, ist die finanzielle Situation der Gemeinden im Aargau gut. Einige haben einfach Pech gehabt. Sie fallen irgendwie zwischen Stuhl und Bank. Weil es aber nur so wenige sind, spielt das keine Rolle, denn dadurch wird das gute Gesamtbild des Kantons nicht geschmälert. Diese Haltung scheint mir ziemlich fatal zu sein und ist, mit Verlaub, rücksichtslos gegenüber den betroffenen Gemeinden, zum Beispiel gegenüber meiner Wohngemeinde. Diese Gemeinden werden sich über eine derartige Haltung wohl auch ihre Gedanken machen, zum Beispiel dann, wenn es darum geht, Zentrumslasten für die Regionen oder Speziallasten für den Kanton zu tragen oder über die Anhäufung von grösseren sozialen Institutionen auf Gemeindegebiet. Auch mir ist klar, dass es das "Ei des Kolumbus" beim Finanzausgleichssystem nicht gibt. Der Regierungsrat hat wohl recht, wenn er sagt, dass reine Steuerkraftausgleichssysteme ihre Tücken hätten, die man mit speziellen Regelungen korrigieren müsste, so wie man es beim aktuellen System tut. Allerdings habe ich in der Interpellation nicht von einem reinen System gesprochen, sondern lediglich von der Prüfung anderer möglicher Ansätze. Dass sich der Regierungsrat dazu keine ausführlichen Gedanken gemacht hat, finde ich enttäuschend – enttäuschend für mich als Interpellant und enttäuschend für die betroffenen Gemeinden, die auch in den nächsten Jahren wohl kaum auf einen "grünen Zweig" kommen werden. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Trotzdem vielen Dank.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0181 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 5. Mai 2009 betreffend freiwillige Waffenabgabe-Aktion im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0024)

Antwort des Regierungsrats vom 24. Juni 2009:

Vorbemerkung: Im Nachgang zur erfolgreichen Waffenabgabeaktion vom 3./4. April 2009 wurde von verschiedener Seite die Befürchtung geäussert, dass die Kantonspolizei kulturhistorisch wertvolle Waffen vernichtet habe. Dabei wurde unter anderem auf einen Zeitungsbericht des Zofinger Tagblatts

zur Waffenabgabeaktion Bezug genommen, in welchem zwei wertvolle, ca. 300 Jahre alte Schusswaffen abgebildet waren. Dadurch konnte die Meinung aufkommen, die Kantonspolizei hätte diese Prunkstücke entgegen genommen und vernichtet. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Redaktion die Bilder symbolhaft verwendet hat und diese aus einer privaten Sammlung stammen. Mit der Waffenabgabeaktion vom 3./4. April 2009 stehen sie in keinem Zusammenhang.

Zur Frage 1: "Wer hat die Waffenabgabe-Aktion angeordnet beziehungsweise welche kantonale Stelle trägt die organisatorische Verantwortung dafür?"

Die Kantonspolizei Aargau hat im Nachgang zu den Neuerungen im Waffenrecht – wie in vielen anderen Kantonen auch – eine Waffenabgabeaktion veranstaltet, um so auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen. Dabei wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, nicht mehr erwünschte Waffen und Munitionsbestände kostenlos abzugeben. Die organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Waffeneinzugsaktion lag bei der Fachstelle SIWAS (Sicherheitsdienste, Waffen, Sprengstoffe) der Kantonspolizei.

Zur Frage 2: "Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle abgegebenen Waffen vernichtet und nicht über irgendeinen Kanal wieder in Privatbesitz gelangen oder anderweitig veräussert werden?"

Die abgegebenen Waffen wurden in Räumen der Kantonspolizei kurz zwischengelagert und gesichert. Die Vernichtung erfolgte durch ein professionelles Unternehmen. Bis sämtliche Waffen vollständig geschreddert die Anlage verliessen, waren die Waffen, Waffenteile und Zubehör in Obhut der Polizei.

Zur Frage 3: "Wie viele Waffen wurden bei dieser Aktion abgegeben?"

Insgesamt konnten 2'970 Gegenstände im Sinne von Art. 4 des Waffengesetzes der Vernichtung zugeführt werden. Mehrheitlich waren es Langgewehre, Karabiner, Bajonette, ausgeschossene Sport- und Jagdwaffen sowie Pistolen.

Zur Frage 4: "Haben auch Personen ausländischer Nationalität Waffen abgegeben und wie viele Waffen waren das?"

Da keine Personenerfassung beziehungsweise Registrierung erfolgte, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zur Frage 5: "Wie viele der abgegebenen Waffen fallen nicht unter das neue Waffengesetz und sind nicht erwerbsscheinpflichtig?"

Die Waffen wurden nicht registriert. Ziel der Aktion war es, möglichst viele Personen ohne grossen administrativen Aufwand zur freiwilligen Abgabeaktion von nicht mehr benötigten Waffen zu motivieren und so die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Waffen zu reduzieren.

Zur Frage 6: "Wie viele der abgegebenen Waffen sind historisch und geschichtlich wertvoll?"

An jedem Abgabeort waren spezielle Polizisten mit sehr guten Waffenkenntnissen anwesend, welche allen Personen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung standen. Diese Spezialisten hatten die Auflage, bei allfällig auftauchenden historischen Museumswaffen die Überbringer darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Abteilung Kultur des Departements Bildung, Kultur und Sport wenden können, um die Frage des Kulturguts zu klären.

Gemäss Auskunft dieser Fachpersonen wurden keine Waffen abgegeben, welche als historisch wertvoll einzustufen sind. Einzig ein Wehrmachtsdolch aus dem 2. Weltkrieg wurde intern überprüft. Nach der Überprüfung wurde der Dolch in Übereinstimmung mit dem Eigentümer vernichtet.

Zur Frage 7: "Was geschieht mit diesen historisch wertvollen Waffen?"

Siehe Antwort zur Frage 6.

Zur Frage 8: "Waren an den beiden Tagen auch Experten oder Sachverständige vor Ort, um bei antiken Waffen die Leute darauf hinzuweisen, dass sie die Objekte entweder verkaufen oder einem Museum abgeben könnten?"

Siehe Antwort zur Frage 6.

Zur Frage 9: "Wenn nein, warum nicht?"

Siehe Antwort zur Frage 6.

Zur Frage 10: "Sind weitere solche Waffenabgabe-Aktionen im Kanton Aargau geplant?"

Weitere solche Aktionen der Kantonspolizei sind zurzeit nicht vorgesehen. Jederzeit können aber

freiwillig Waffen bei jeder Polizeistation der Kantonspolizei kostenlos zur Vernichtung abgeben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Kunz René, SD, Reinach: Ich schätze eine freiwillige Waffenabgabe nicht als Allerweltsheilmittel ein. Trotzdem lehne ich eine solche nicht prinzipiell ab. Die durch die Kantonspolizei Aargau organisierte freiwillige Waffenabgabe-Aktion anfangs April 2009 aber ist zu übereifrig erfolgt. Der Bevölkerung darf mit solchen Aktionen nämlich nicht suggeriert werden, dass es Pflicht ist, die nicht mehr benützten Waffen abzugeben. Gemäss Erklärung des Regierungsrats hat die Kantonspolizei die Waffenabgabe-Aktion durchgeführt, um auf die neuen Bestimmungen des Waffengesetzes aufmerksam zu machen. Es wurde von der Kantonspolizei jedoch versäumt, die Bevölkerung explizit darauf hinzuweisen, dass antike Waffen – dazu gehören auch geschichtlich und historisch wertvolle Exemplare – nicht unter das neue Waffengesetz fallen. So entstand vielerorts der Eindruck, dass allein schon der Besitz einer Waffe zu Problemen führen könnte. Das Gefahrenpotenzial, das durch den Besitz von illegalen Waffen besteht, wurde mit dieser Aktion in keiner Weise vermindert. Vielmehr sollte die Kantonspolizei beide Augen darauf richten, wie dem illegalen Waffenbesitz konsequent zu begegnen ist. Unsere persönlichen Daten sind bei den Behörden und anderswo gespeichert. Neuerdings können im neuen Schweizer Pass auch Personendaten mit biometrischen Fingerabdrücken gespeichert werden. Damit komme ich zum springenden Punkt: Es zeigt sich klar, dass das neue Waffengesetz auch hier nicht greift. Wie sonst ist es zu erklären, dass sich die Kantonspolizei nicht dafür interessiert, aus welchen Quellen die abgegebenen Waffen stammen. Wie kann man von einem Erfolg der Aktion sprechen, wenn keine präzise Eingangskontrolle der abgegebenen Waffen erwünscht ist. Es kann durchaus sein, dass sich unter den freiwillig abgegebenen Waffen auch gestohlene Stücke befinden oder dass damit früher einmal eine Straftat verübt wurde. Jede Waffe hat einen "Lebenslauf". Es wäre deshalb folgerichtig, wenn bei einer weiteren Waffenabgabe-Aktion die Waffen und deren Herkunft, sprich die früheren Besitzer, erfasst würden. Dies betrifft auch Waffen, die bei jeder Polizeistation freiwillig abgegeben werden können. Mit der Antwort des Regierungsrats bin ich nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich schliesse die heutige Grossratssitzung. Die Bürositzung beginnt um 15.50 Uhr. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung um 15.39 Uhr)